

ROTE MAPPE  
2019

# FELD- KULTUR- ERBE

Hi2025

[www.hi2025.de](http://www.hi2025.de)

WIR MACHEN HILDESHEIM  
ZUR KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

**Die ROTE MAPPE\* 2019  
des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.  
(NHB)**

— ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande —

**vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes  
in der Festversammlung des 100. Niedersachsentages  
am Sonnabend, den 18. Mai 2019 in Hildesheim**

— Redaktionsschluss am 23. Januar 2019—

\* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.



# Alleepaten für Niedersachsen gesucht!

Setzen Sie sich aktiv für den Schutz unserer Alleeen ein.  
[www.heimatniedersachsen.de](http://www.heimatniedersachsen.de)



gefördert durch:



[www.museumsdorf.de](http://www.museumsdorf.de)



täglich  
geöffnet

**museumsdorf**  
cloppenburg

Niedersächsisches Freilichtmuseum



**monumentendienst**  
Info- und Wartungsdienst für historische Gebäude



**Kompetenz rund um historische Gebäude!**

#### Früherkennungs-Check für Ihr Gebäude

- Gebäude-Inspektion
- Bauteil-Inspektion
- Inspektionsbericht mit Empfehlungen
- Historische Baustoffe
- Vermittlung von Spezialisten
- Monitoring (Insekten, Risse etc.)
- Kaufunterstützung

[www.monumentendienst.de](http://www.monumentendienst.de)

Der Monumentendienst ist ein Projekt der Stiftung Kulturschatz Bauernhof und wird gefördert durch das Land Niedersachsen, durch die kreisfreien Städte Emden, Oldenburg, Osnabrück sowie die Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Friesland, Grafschaft Bentheim, Oldenburg, Osnabrück, Leer, Wesermarsch, Wittmund.

## Inhaltsverzeichnis

### ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Heimat als Kompromiss (101/19)	5
Niedersachsen für Europa (102/19)	5
„Portal zur Landeskunde in Niedersachsen“ Anregungen des NHB zum „Masterplan Digitalisierung Niedersachsen“ (103/19)	5

### NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Landnutzung und Naturschutz (201/19)	11
Die „bedarfsgerechte“ Ausweisung von Wege- und Grabenflurstücken in Flurbereinigungsverfahren beeinträchtigt Artenvielfalt und Landschaftsqualität (202/19)	11
Erneuerung und Fortschreibung der Roten Listen (203/19)	12
Moorschutz, Moorrenaturierung und Klimaschutz in Niedersachsen (204/19)	12
Kompensation und künftige Schadensvermeidung für die Hochmoorflächen der Tinner Dose im Emsland (205/19)	14
Maßnahmen zur Felssicherung entlang der Bundesstraße B 83 „Mühlenberg bei Pegestorf“, Landkreis Holzminden (206/19)	15
Zur Inbetriebnahme des seit über 30 Jahren ruhenden Hartsalzwerkes „Siegfried“ bei Giesen, Landkreis Hildesheim (207/19)	16

### KULTURLANDSCHAFT

Förderung der ökologischen Landwirtschaft (251/19)	17
Alleen in Niedersachsen brauchen besseren Schutz (252/19)	17
Sielbauwerk Accumersiel in der Sielacht Dornum, Landkreis Aurich (253/19)	18
Schutz für die Klein Henstedter Heide (254/19)	19

### DENKMALPFLEGE

Ehrenmale und Grabkennzeichen für die NS-Opfer vor dem Verfall bewahren (301/19)	19
Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma (302/19)	21

Niedersächsischer Heimatbund e. V. (NHB)  
An der Börse 5-6, 30159 Hannover  
E-Mail: [heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de](mailto:heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de)  
[www.niedersaechsischer-heimatbund.de](http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de)  
Präsident: Prof. Dr. Hansjörg Küster, Hannover  
Geschäftsführer: Thomas Krueger, Hannover

**Der Niedersächsische Heimatbund e. V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.**



Historische Bahnhöfe erhalten - Die Beispiele Oldenburg und Nordstemmen (303/19)	21
Das Kunsthistorische Institut der Universität Osnabrück erhalten (304/19)	24
Stiegen in Bad Bentheim als städtebauliche Besonderheit erhalten (305/19)	24
Sicherung der Siedlung Blumläger Feld Nord des Architekten Otto Haesler in Celle (306/19)	25
<b>BODENDENKMALPFLEGE</b>	
Erhalt des markanten Bodendenkmals spätneolithischer Grabhügel in Fachenfelde-Süd, Gemeinde Stelle (351/19)	27
<b>REGIONALGESCHICHTE UND - KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN</b>	
Förderung der Regionalkunde im Schulunterricht (401/19)	28
Die Situation der Amateurtheater in Niedersachsen verbessern (402/19)	30
<b>NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH</b>	
Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung der niederdeutschen und saterfriesischen Sprache in der Sekundarstufe I (501/19)	31
Unterstützung des Institutes für niederdeutsche Sprache für weiterhin erbrachte Leistungen für das Land Niedersachsen (502/19)	31



## ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

### Heimat als Kompromiss

101/19

Heimat ist durch viele materielle und immaterielle Aspekte geprägt. Zu ihr gehören Bauwerke, die z.T. von der Denkmalpflege geschützt werden, genauso wie Landschaften und Natur, deren Schutz sich der Naturschutz auf die Fahnen geschrieben hat. Archäologen können zeigen, wie die Besiedlung der Heimat zustande gekommen ist. Auch Geschichte gehört zu Heimat, ebenso wie in besonderer Weise die Sprache. Keineswegs darf nur an eine Komponente, nur an eine Sichtweise auf Heimat gedacht werden, sondern man muss alle Aspekte im Sinn haben. Das muss im Niedersächsischen Heimatbund (NHB) stets bedacht werden: Setzt man sich für einen Aspekt ein, sollte das nicht zum Nachteil eines anderen geschehen. Durch das Anliegen Naturschutz darf also beispielsweise nicht das Anliegen Denkmalpflege geschmälert werden und umgekehrt. Und vor allem darf es nicht zu einer Konfrontation zwischen Befürwortern des einen und eines anderen Anliegens kommen. Anstelle von Konfrontation ist der Dialog zu suchen, der zu einem Kompromiss führen soll, der zwischen den Vertretern verschiedener „Richtungen“ gefunden werden muss. Es sind immer alle Anliegen von Schützern der Heimat gleichberechtigt.

Unsere Förderer im Ministerium für Wissenschaft und Kultur erkennen diese Vielschichtigkeit von Heimatvorstellungen an, und wir erkennen keinen Anlass, dass sich dies in Zukunft ändert, wofür wir dankbar sind. Wir müssen immer wieder auf die Vielschichtigkeit von Heimatvorstellungen hinweisen, und immer wieder muss um die Bewahrung von Heimat im positiven Sinn gerungen werden. Das ist in der Regel mit Kompromissen möglich, nicht über Konfrontationen.

### Niedersachsen für Europa

102/19

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt die Initiative „Niedersachsen für Europa“ und wirkt dabei sehr gerne mit. Auf Schritt und Tritt begegnen einem im Land historische und gegenwärtige Spuren internationaler Beziehungen. Es ist wichtig, sich mehr über die kulturellen Stärken Europas ins Klare zu kommen; von ihnen profitieren wir alle unablässig. Es gilt das Europa der Republikanerinnen und Republikaner zu stärken.

Der NHB beteiligt sich daher unter anderem am Europafest der Region Hannover, das am 11. Mai 2019 auf dem Opernplatz mitten in Hannover stattfinden wird. Es ist allerdings sehr bedauerlich, dass kaum finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um Gäste aus dem Ausland einzuladen, bei dem Fest mitzuwirken. Niedersachsen wird also bei dem Fest unter sich bleiben; das ist aus der Sicht des NHB eine vertane Chance!



### „Portal zur Landeskunde in Niedersachsen“

#### Anregungen des NHB zum „Masterplan Digitalisierung Niedersachsen“

103/19

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt sehr die Initiative der Landesregierung, mit dem „Masterplan Digitalisierung“ für „verlässliche Rahmenbedingungen in einem laufenden digitalen Transformationsprozess“ im Lande Niedersachsen zu sorgen, denn vom digitalen Transformationsprozess ist vor allem in den ländlichen Räumen des Flächenlandes Niedersachsen auch die Heimatpflege betroffen.

Der NHB hat dazu ausgehend vom Kapitel 2.13: Digitale Kultur des Masterplans einige Anregungen zusammengestellt, um Strategien zur digitalen Erfassung und Nutzung von Kulturgütern, Denkmälern, Natur- und Kulturlandschaften sowie des nichtmateriellen Erbes weiter zu entwickeln. Diese Strategien sollen es ermöglichen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sowohl zur Information als auch zur (ehrenamtlichen) Mitarbeit im Sinne von Citizen Science in die Heimatpflege einbezogen werden können.

Seit langem gibt es einen breiten, stetig wachsenden Flickenteppich von qualitativ und quantitativ ganz unterschiedlichen Datenbanken und Portalen zu den verschiedensten, unmittelbar die Heimatpflege betreffenden Themen. Urheber sind Landes-einrichtungen, wissenschaftliche Institutionen, aber auch haupt- und gerade ehrenamtlich geführte Datenkorpora von Vereinen und Verbänden bis hin zu unorganisierten Initiativen von Gruppen und Einzelpersonen.

Vernetzung ist dem digitalen Transformationsprozess zwar inhärent und damit Voraussetzung für eine spartenübergreifende Informationsvermittlung; die Kunst besteht aber letztlich darin, Übersicht und Transparenz und - im weiteren Sinne - einen barrierefreien Zugang in die digitale Welt bei gleichzeitiger Gewährleistung von Qualität und nicht zuletzt Sicherheit zu gewährleisten. Dem NHB ist bewusst, dass das sowohl technisch wie inhaltlich nicht einfach ist. Doch gibt es eine ganze Reihe von qualitativ vollen Datenbanken von Natur- und Kulturlandschaftsdaten, Kulturgütern, Denkmälern sowie nichtmateriellen Erbes, deren Vernetzung im Sinne des Masterplans erforderlich wäre.

Unter dem Vernetzungsgedanken bzw. dem Kulturlandschaftsansatz wäre es nach Auffassung des NHB klug, auch diese digitalen Datenbestände über ein gemeinsames, öffentliches und barrierefrei zu bedienendes Niedersachsen-Portal - z.B. im Rahmen von [www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de) - zu verknüpfen, und darüber hinaus zumindest die „kulturellen“ Bestände gem. Beschluss der Europäischen Kommission an die „Europeana as ‘the central reference report for Europe’s online cultural heritage““ anzuschließen ([www.europeana.eu/portal/de](http://www.europeana.eu/portal/de)). Dabei ist dem NHB bewusst, dass es sich hierbei um ein sehr umfangreiches Programm handelt, das einer langfristigen Strategie (und Finanzierung) zur Umsetzung bedarf, die prozesshaft immer wieder technischen

Neuerungen und neuen inhaltlichen wie datenschutzrechtlichen Fragestellungen gegenüber angepasst werden muss. Wäre die Landesregierung bereit dazu, ein solches allumfassendes Portal als landeskundliches Informationssystem für Niedersachsen zu projektieren, aufzubauen und mit einer eigenen Landesstelle langfristig zu betreiben, die bspw. von einem Fachbeirat unterstützt würde? Der NHB erklärt sich gern zur Mitarbeit am Portal Landeskunde Niedersachsen bereit.

Unter diesem Dach sehen wir aus dem Aufgabenspektrum des NHB folgende Beispiele von bereits vorhandenen oder noch zu digitalisierenden und zu verknüpfenden Datenbeständen:

### Naturschutz und Landschaftspflege

Der WEISSEN MAPPE 2018 (203/18) hat der NHB mit Freude entnommen, dass das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Umweltschutz (MU) den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) damit beauftragt hat, ein modernes Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-N) aufzubauen und dafür Haushaltsmittel bereitstellen konnte. Damit ist die Landesregierung einer langjährigen Forderung der Natur- und Umweltverbände wie dem NHB gefolgt. Der NHB freut sich darauf, z.B. seine haupt- und ehrenamtlich erfassten Alleen-Daten aus dem Projekt „Alleen in Niedersachsen“ und dem laufenden Anschluss, dem Citizen-Science-Projekt „Alleenpaten für Niedersachsen“, dem FIS-N zur Verfügung stellen zu können, um sie

langfristig zu sichern und aktuell halten zu können.

Ergänzend ist festzustellen, dass mangels digital aufbereiteter historischer Datenbestände zur Bewertung von Artenbeständen bzw. -verlusten der Forschung zuverlässige Langzeitstudien fehlen. Demgegenüber schlummern in Archiven und Museen, auch und gerade auf lokaler Ebene in den Heimat- und Geschichtsvereinen, nicht erschlossene historische Artenerfassungsdaten z.B. in handschriftlicher oder Karteiform sowie in Gestalt von naturkundlichen Präparaten, die der systematischen digitalen Dokumentation harren, um für die Forschung nutzbar zu sein. Angesichts des erschreckenden Artenverlustes ist es dringender denn je, sich dieses Wissens zu bemächtigen.

Wir fragen daher die Landesregierung (s.a. 203/19):

1. In welchem konkreten Zeitraum soll das neue FIS-N entstehen?
2. Nach welchen Kriterien sollen bestehende digitale Daten aufgenommen werden?
3. Will und wird das Land Initiativen von Wissenschaft und Forschung, aber auch von der Heimatpflege, z.B. im Verein mit den Landesarchiven und den Kommunalarchiven darin unterstützen und fördern, vorhandene historische Datenbestände auszuwerten, zu erfassen und im Rahmen von FIS-N zu digitalisieren?



Ein digitales Allein-Kataster bietet auch im Zeichen von Biotopverbund und Biodiversität eine wichtige Planungsgrundlage. Apfelbaumallee bei Groothusen, Krummhörn. Foto: Ansgar Hoppe.



### Kulturlandschaftspflege - Das Werkzeug digitale Karten

Niedersachsen ist erfreulicherweise Vorreiter in der Landespflege mit seinem Landschaftsprogramm und der Naturschutzstrategie unter Berücksichtigung der Kulturlandschaften. Karten sind dafür ein unverzichtbares Werkzeug für die allgemeine Landespflege, aber besonders auch für Landes-, Raum- Dorf- und Städteplanung.

Historische Karten helfen, aktuelle Katasterdaten abzugleichen und Fehler zu korrigieren. Für Forschungs- und Gestaltungszwecke liegen eine Reihe wichtiger historischer Kartenwerke digital als Rasterdaten vor, die das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) seit vielen Jahren z.B. mit der Niedersächsischen Archivverwaltung oder dem Institut für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen und anderen digitalisiert hat.



Auch historische Karten vermitteln wichtige Planungsinformationen z.B. über alte Wasserläufe, Wallanlagen oder Straßen. Karte der Stadt Norden, 1726, von Jacob Menssen, NLA Aurich Rep. 244, A 470 (veröffentlicht in: L. Albers, *Frisia Orientalis*, S. 181). Foto: NLA Standort Aurich.

Wünschenswert wäre eine Digitalisierung und Nutzbarmachung dieser und weiterer, noch zu digitalisierender Karten in einem geographischen Informationssystem als Open Access-Lösung. Die zusätzlich zu leistende Georeferenzierung der Kartenblätter gewährleistet einen verlässlichen Abgleich mit modernen topographischen Karten.

Diese Digitalisate von Karten sind ein elementares Werkzeug zum Verständnis historischer Kulturlandschaftselemente und archäologischer Fundstellen in der rezenten Landschaft. Vielfach können anthropogen geschaffene Strukturen mit Informationen in Altkarten korreliert werden. Dadurch erst werden eine Bestimmung ihrer ursprünglichen Funktion und eine kulturhistorische Bewertung möglich. Beispiele sind in diesem Kontext

Wolfskuhlen als historische Jagdeinrichtungen oder Geländeterrassen als ehemalige Gebäudestandorte. An der Küste werden durch die Analyse historischer Parzellenstrukturen Verläufe hochmittelalterlicher Ringdeiche erschließbar; auch durch Erosion nivellierte und damit im Relief nicht mehr sichtbare Bauwerke können als archäologische Fundstelle in der Landschaft erschlossen werden, bspw. Standorte ehemaliger Befestigungen, die in der Altkarte noch als Bauwerk oder auch nur als Flurname erscheinen.

Neben kulturhistorischen Informationen sind den Kartierungen im Vergleich zum heutigen Landschaftsbild Auskünfte zur Veränderung natürlicher Umweltsysteme zu entnehmen. Häufig dokumentieren die Archivalien erstmals verlässlich die Verteilung von Wald-, Moor und landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie den Verlauf von Gewässern, was ganz praktische Bedeutung für die aktuelle Raumplanung haben kann.

Der NHB hält es daher für erforderlich, die Digitalisierung und Nutzbarmachung historischer Altkarten aus den Niedersächsischen Landesarchiven sowie den einschlägigen Kommunal-, aber auch nichtstaatlichen Archiven systematisch voranzutreiben.

Besonders dringlich erscheint dem NHB die Digitalisierung der sogenannten Ur-Kataster aus den Verkoppelungs- und Separationsverfahren, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts flächendeckend in den Gemeinden der damaligen niedersächsischen Landesteile durchgeführt wurden. Sie sind die ersten verlässlichen kleinmaßstäbigen Kartenwerke, die den Kommunen noch heute als wichtige Planungsgrundlagen dienen. Aus Sicht des NHB wäre es außerordentlich wichtig, diese Kartenwerke zu sichern und ebenfalls digital als Rasterdaten zu veröffentlichen, damit sie sowohl für Fragen der Raumplanung, für Flurbereinigungen oder Dorf- und Städteplanungen als auch für die historische kultur- und naturräumliche Landesforschung zur Verfügung stehen. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese wertvollen Kartenwerke im geschilderten Sinne zeitnah der Öffentlichkeit digital zur Verfügung zu stellen?

Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel sind die Alliierten Luftbilder des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, die ebenfalls digitalisiert zur Verfügung gestellt werden sollten.

Ein ebenfalls wichtiges Instrument aus der laufenden historischen Landesforschung ist das seit vielen Jahren vom gleichnamigen Institut an der Uni Göttingen bearbeitete Kartenwerk der Historisch-Landeskundlichen Regionalkarte. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Institut für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen darin zu stärken, die digitale Erarbeitung des Kartenwerks zu verstärken und zu beschleunigen sowie die alten analogen Werke zu digitalisieren, um sie ähnlich der Niedersächsischen Klosterkarte des Instituts Online zur Verfügung zu stellen?

### Denkmalpflege - Bürgerwissenschaften in der Archäologie

Die archäologische Denkmalpflege ist besonders von gut ausgebildeten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Geländetechnikern und Computerspezialisten geprägt, die sich auf gute Denkmalschutzgesetze mit der Einbeziehung in Planungsverfahren, festgelegter Meldepflicht von Bodenfunden und dem Verursacherprinzip stützen können. Nichtsdestotrotz spielt das bürgerschaftliche Engagement in der Archäologie auch weiterhin eine ganz wichtige Rolle. Neben den im Denkmalschutzgesetz vorgesehenen, offiziell eingesetzten ehrenamtlich Beauftragten für die Denkmalpflege setzen viele ihre Freizeit, ihr spezifisches Wissen und ihre Erfahrungen für die Archäologie ein. Sie bringen hochkarätige Expertisen aus ihren eigenen Berufen und persönlichen Erfahrungen ein, die wertvolle Bausteine der interdisziplinären Archäologie sind. Man nennt sie Ehrenamtliche, Freiwillige, Hobby- oder Amateurarchäologen, Laienforscher, Vertrauensleute oder neutral bürgerschaftlich Engagierte. Je nach Gruppe fühlen sich die Archäologieaktivisten und -aktivistinnen durch diese Begriffe geehrt oder manchmal auch herabgesetzt: „Bürgerwissenschaftler“ wäre die positive Alternative.

Die Bürgerwissenschaftler bilden sich in Vorträgen und Exkursionen fort, forschen in Bibliotheken und Archiven, werten Landkarten, Luftbilder und Datenbanken aus. Sie nehmen an Feldbegehungen, der Luftbildarchäologie und Ausgrabungen teil, bearbeiten Fundmaterial und befreien Megalithgräber oder Grabhügel von Gestrüpp und Müll, stellen Informationstafeln auf und bedienen Internetplattformen. Manche schreiben Aufsätze, andere halten Vorträge, bieten Führungen an, posten in einschlägigen Foren oder berichten über die Notwendigkeit der Bodendenkmalpflege in ihrem persönlichen Umfeld. Damit sind die Ehrenamtlichen auch wichtige Multiplikatoren für das Verständnis um die Notwendigkeit der Pflege und Erforschung unseres kulturellen Erbes. Unter einem Portal Landeskunde Niedersachsen können diese wichtigen Aktivitäten zusammengefasst werden.



*Die Grabung und Dokumentation der 2006 entdeckten ältesten Anlage von Porzellanbrennöfen Europas in Fürstenberg/Weser wäre ohne bürgerschaftliches Engagement unter fachlicher Aufsicht nicht möglich gewesen, siehe RM 304/14. Foto: Stefan Krabath.*



### Fundmeldungen online

Staatliche und kommunale Bodendenkmalpflege arbeiten intensiv mit gut ausgebildeten Bürgerwissenschaftlern zusammen, die nach definierten Regeln Flächen absuchen und einen wichtigen Beitrag zur Erfassung der archäologischen Kulturlandschaft leisten. Da die präzise Lage gemeldeter Funde sehr wichtig ist und die Kommunikation zwischen Findern und Fachleuten vereinfacht werden soll, denkt die niedersächsische Archäologie darüber nach, nach dänischem Vorbild eine App einzuführen, mit deren Hilfe Funde schneller, GPS-gestützt mit Digitalfoto direkt an die Fachleute geschickt werden können. Eine „Auskopplung“ von geeigneten Funddaten im vorgeschlagenen Portal Landeskunde Niedersachsen dient der Information der Öffentlichkeit. Aber auch bei per App eingereichten Fundmeldungen muss auf der Empfängerseite jemand sein, der die Meldungen entgegennimmt, bewertet und vor allem auch Ergebnisse zurückmeldet. Hier zeigt sich einmal mehr die dünne Personaldecke der Denkmalpflege. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die App einzuführen und betreuen zu lassen sowie ein Verfahren zu suchen, das der ehrenamtlichen Forschung Datenzugriff ermöglicht, um das bürgerwissenschaftliche Engagement zu unterstützen?

### Zugriff auf Laserscandaten der Landesvermessung

Die neu von der Landesvermessung erarbeiteten Laserscandaten sind besser als in allen anderen Landesämtern Deutschlands! Eine tolle Chance für die bürgerwissenschaftliche Archäologie, aber auch für die Kulturlandschaftsforschung. Aus Sicht des NHB ist es daher sehr bedauerlich, dass sich das Land aus urheberrechtlichen Gründen offenbar bislang nicht in der Lage sieht, das Digitale Höhenmodell des Landes Niedersachsen öffentlich zur Verfügung zu stellen (205/18). Gerade diese mit öffentlichen Mitteln erhobenen und vorbildlich aufbereiteten Daten erlauben es, zerstörungsfreie Untersuchungen an Bodendenkmalen vorzunehmen. In Kombination mit der angedachten App für Bürgerwissenschaftler können so wertvolle Informationen gewonnen und Forschung und Denkmalpflege zur Verfügung gestellt werden. Der NHB regt daher an, versierten Bürgerwissenschaftlern in Absprache mit dem NLD bzw. den Unteren Denkmalschutzbehörden bei berechtigtem Forschungsinteresse den Zugang zu erlauben, außerdem geeignete Datenauskopplungen unter dem angedachten Portal öffentlich zur Verfügung zu stellen.

### Digitaler Denkmalatlas

Das Land will einen digitalen Denkmalatlas fördern und hat dem Landesamt für Denkmalpflege dafür bereits Sondermittel zur Verfügung gestellt. Damit soll das Fachinformationssystem ADABweb in den Bereichen Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie Archäologie ertüchtigt und Interessierten den Zugriff auf eine Auskopplung der ADABweb ermöglichen. Sinnvoll ist es aus Sicht des NHB, dieses Portal mit weiteren Datenbanken zu verknüpfen wie dem Verzeichnis mittelalterlicher Burgen EBI-DAT. Der NHB begrüßt diesen wichtigen Ansatz sehr und sieht darin wie beim FIS-N einen idealen Beitrag für das vorgeschlagene Portal Landeskunde Niedersachsen.



*Deckel einer silbernen Reliquiendose mit Darstellung der Hl. Anna Selbdritt, von einem zertifizierten Sondengänger bei Langwedel im Landkreis Verden gefunden, 15./16. Jh. Das Stück ist publiziert in der Fundchronik Niedersachsen 2013, 256 f., Kat.Nr. 377. Foto: NLD, V. Minkus / minkusimages.de.*

### Digitalisierung historischer Zeitungen aus Niedersachsen

Zeitungen sind nicht alterungsbeständig und zerfallen allmählich. Das Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse in Dortmund hat seit den sechziger Jahren eine große Zahl regionaler und lokaler Zeitungsbestände des 19. und 20. Jahrhunderts mikroverfilmt und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung ihres hohen Informations- und Quellenwertes geleistet. Für die orts-, regional- und landesgeschichtliche Forschung stellen historische Zeitungen eine herausragende Quelle dar, die zudem von einer breiten Bevölkerung ohne Schwierigkeiten genutzt werden kann. Es stellt sich nun die Aufgabe, diese Mikrofilme zu digitalisieren und im Internet bereitzustellen. Das Mikrofilmarchiv leistet diese Digitalisierung selbst nicht, stellt aber die Filme für die Digitalisierung zur Verfügung. Nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens sollte auch das Land Niedersachsen die historische Zeitungsüberlieferung des Landes, die im Mikrofilmarchiv bereits verfilmt vorliegt, systematisch digitalisieren lassen und ggf. um die in den niedersächsischen Archiven zusätzlich liegenden Zeitungsbestände ergänzen.

### Regionalkunde und -geschichte

Die Digitalisierung erlaubt der Heimatpflege ganz neue Ansätze zur Erforschung und Vermittlung regionalkundlichen Wissens. Hierzu gibt es eine ganze Reihe von Initiativen zur Schaffung und Ausbau von Datenbanken, bei denen jedoch bisher keine Vernetzung und / oder Einbindung in andere bestehende Datenbanken aus anderen Themengebieten vorgesehen ist. Es wäre schlicht unklug, solche Parallelstrukturen beizubehalten oder gar neu zu schaffen, statt an eine benutzerfreundliche Verknüpfung zu denken, die sowohl die professionelle Forschung als auch die Bürgerwissenschaften unterstützen und erleichtern und darüber hinaus auch wichtige Datenbestände für die Raumplanung zur Verfügung stellen kann.

Hier einige Beispiele:

Über das vorgeschlagene Portal sollten die Online-Kataloge der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken mit Arcinsys Niedersachsen - dem Archivinformationssystem des Niedersächsischen Landesarchivs und weiterer niedersächsischer Archive verknüpft werden. Dazu gehört auch das Portal Kulturerbe Niedersachsen, das gemeinsame Internetangebot von Bibliotheken, Archiven und Museen des Landes Niedersachsen, sowie das neue Online-Portal „Künstlerdatenbank und Nachlassarchiv Niedersachsen“. Andere Bestände wie etwa die Sammlung historischer Schulhäuser der NHB-Fachgruppe Geschichte, das Museumsverzeichnis des Museumsverbandes Niedersachsen-Bremen, die Kriegsgräberstätten des Volksbundes oder die Niedersächsischen Gedenkstätten und viele andere mehr sollten ebenfalls unter dem Vernetzungsgedanken in einem Portal leichter zugänglich werden. Auch die digitale Erschließung von Heimatarchiven und -museen sowie fallweise auch die privater Heimatsammlungen sollte einbezogen werden, schlummern hier doch viele landes- oder regionalhistorische und kunsthistorisch wertvolle, doch bislang weitestgehend unbekannt Schätze. Das Projekt des Landschaftsverbandes Südniedersachsen zur Erfassung musealer Bestände in kleinen Museen im Rahmen des Kulturerbeportals ist ein positives Pilotprojekt. Wie stellt sich die Landesregierung eine Verstetigung dieses Ansatzes vor?

### **Die Heimatschule**

Zur Ertüchtigung von Bürgerwissenschaftlern, die an solchen Erfassungen teilnehmen können, bereitet der NHB ein Qualifizierungsprojekt „Heimatschule“ für ehrenamtlich in der Regionalforschung Aktive vor. Das Projekt Heimatnetz Niedersachsen (heimat-netz.de), das mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der Stiftung Niedersachsen aufgebaut wurde, ist zu aktualisieren und an die neuen Anforderungen der Digitalisierung anzupassen, um Heimatforscher für ihre vielfältigen Forschungsarbeiten auszubilden und damit Bausteine zur Regionalforschung digital zur Verfügung stellen: Archiv- und Bibliothekskunde, Bildforschung, Natur- und Landschaftskunde u.v.m., die ebenfalls unter dem Dach des Portals zur Landeskunde stehen sollten. Die Online-Heimatschule knüpft dabei bewusst an die „Museumsschule“ des Museumsverbandes an. Der NHB bittet die Landesregierung bei diesem Vorhaben um Unterstützung.

### **Regional- und Minderheitensprachen**

Die beiden Regional- und Minderheitensprachen Niedersachsens Niederdeutsch und Saterfriesisch wurden und werden durch verschiedene digitale Wörterbücher und Hilfsmittel erschlossen, zum Beispiel mit dem Wörterbuch der Ostfriesischen Landschaft platt-wb.de. Auch diese Informations- und Hilfsmittel gehören unter das Dach des Portals zur Landeskunde in Niedersachsen.

Dem NHB ist bewusst, dass die vorgelegten Anregungen weder vollständig sind, noch dass sich das vorgeschlagene Portal einfach und kurzfristig realisieren lässt. Bei allen diesen Vorschlägen muss gut bedacht werden, wer den Aufbau und die Betreuung des Portals mit den eingehenden Datenbeständen vornimmt. Wird das Land dazu eine spezielle Arbeitsgruppe einrichten, oder wäre es günstiger, ein bestehendes Institut einer Universität mit der Arbeit zu betrauen? Keineswegs dürfen digitale Netze „handgestrickt“ sein, sondern sie müssen mit großer Professionalität von Experten aufgebaut werden.

Dennoch hält der NHB es für geboten, dass sich das Land Niedersachsen im Rahmen seiner Strategie, „verlässliche Rahmenbedingungen in einem laufenden digitalen Transformationsprozess“ zu schaffen, auch mit diesen Anforderungen einer modernen, digitalen Landeskunde befasst und fragt, inwieweit sich die Landesregierung diese Anregungen zu eigen machen und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung ergreifen wird.



## NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

### Landnutzung und Naturschutz

201/19

Niedersachsen hat seine Gestalt nicht nur durch natürliche Entwicklungen angenommen, sondern ist seit Jahrtausenden von Landnutzung geprägt, von Land- und Forstwirtschaft, von Jagd, Fischerei, Verkehr, auch durch Gewerbe und Industrie. Dadurch sind vielfältige Landschaften entstanden, die kulturelle Bedeutung erlangt haben, weil Menschen mit ihren Namen Vorstellungen verbinden, etwa mit der Lüneburger Heide, die genauso wenig die reine Natur ist wie die Wälder im Harz. Schützenswert ist in den Landschaften nicht nur die sich stets weiter entwickelnde Natur, sondern auch das, was Menschen daraus gemacht haben. Zu bewahren ist dies insbesondere dann, wenn Landnutzer und Landschaftszer bei Konflikten auch und vor allem den Kompromiss suchen. Es gibt sehr gute Beispiele für ein Kooperieren von Landwirtschaft und Naturschutz. Wir müssen diese Kooperation stärken. Wir wünschen uns mehr Dialog mit Landnutzern, vor allem mit der Landwirtschaft, und wünschen uns dazu ein konkretes Dialogforum. Wie kann das Land den Niedersächsischen Heimatbund dabei unterstützen?

### Die „bedarfsgerechte“ Ausweisung von Wege- und Grabenflurstücken in Flurbereinigungsverfahren beeinträchtigt Artenvielfalt und Landschaftsqualität

202/19

Die Thematik der Flurbereinigung wurde seit 2008 in der ROTEN wie in der WEISSEN MAPPE umfangreich erörtert. Die Antworten der Landesregierung gingen aus Sicht des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) hinsichtlich der Flurstücksbreiten jedoch am Kern des Problems vorbei, da die konkrete Frage nicht beantwortet worden ist:

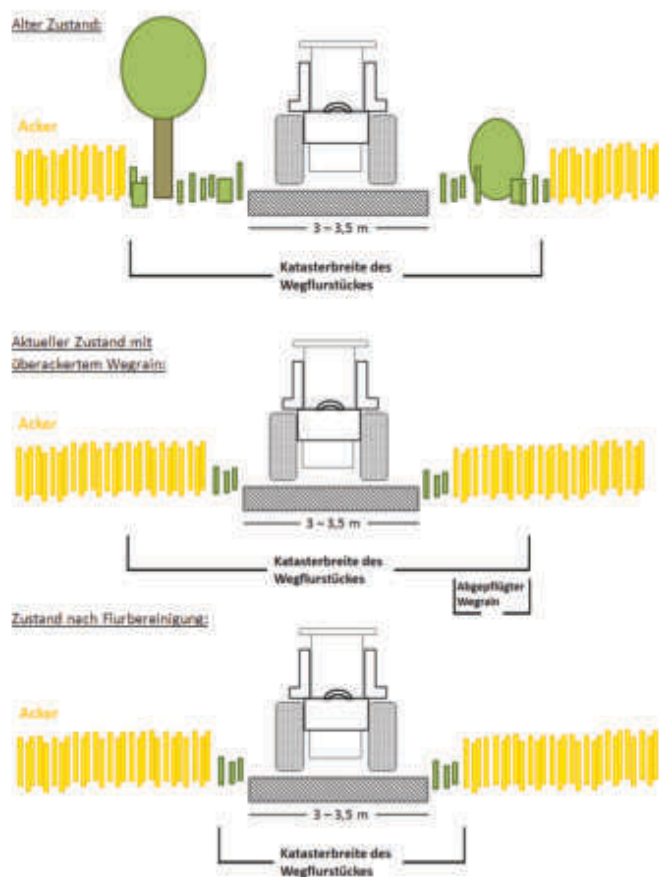
Wie kann aus Sicht der Landesregierung im Zuge von Flurbereinigungsverfahren dafür Sorge getragen werden, dass in der Praxis Saumbiotope gerade an Wirtschaftswegen konsequent erhalten bleiben und in Wert gesetzt werden? Es gibt offensichtlich nach wie vor Regionen im Lande, in denen das nicht geschieht.

Aus Sicht des NHB sollte bei Flurbereinigungsverfahren auf die Praxis verzichtet werden, dass bei der Neuvermessung eines Flurbereinigungsgebietes die aktuelle Grenze zwischen Weg/Graben und landwirtschaftlicher Fläche als neue Katastergrenze aufgemessen wird (siehe WM 2009: 204/09). Die Folgen verdeutlicht die Grafik.

Die Breite des Wege- oder Grabenflurstücks muss in der ursprünglichen Katasterbreite belassen werden. Dies bietet die Möglichkeit, dass abgepflügte Weg- und Grabenraine überall wieder hergestellt werden können, und nicht nur in speziell dafür vorgesehenen Bereichen. So kann gerade mit Blick auf den so notwendigen und mit guten Gründen vom Land vorangetriebenen Biotopverbund Natur- und Landschaftsschutzbelangen besser Genüge getan werden. Nach der aktuellen Praxis führt

Flurbereinigung jedoch dazu, dass häufig ein nicht rechtmäßiger Zustand legitimiert wird und wichtige Strukturen aus der Landschaft verschwinden.

Der NHB bittet daher die Landesregierung erneut, für eine praktikable Lösung des Problems im Sinne des Biotopverbundes Sorge zu tragen.



Schematische Abbildung: Konsequenzen der Flurbereinigung. Wege und Gewässer werden nicht in ihrer ursprünglichen Katasterbreite belassen, sondern die neue Grundstücksgrenze richtet sich nach dem aktuellen Zustand. Grafik: Max Peters, NHB.

## Erneuerung und Fortschreibung der Roten Listen

203/19

Artenschutz setzt voraus, dass verlässliche und aktuelle Bestandsdaten über Flora und Fauna vorliegen. Dem dienen die Roten Listen als Verzeichnisse ausgestorbener, verschollener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

- Sie informieren die Öffentlichkeit über die Gefährdungssituation der Arten und Biotope,
- sind eine Argumentationshilfe für raum- und umweltrelevante Planungen,
- zeigen Handlungsbedarf im Naturschutz auf,
- sind Datenquelle für gesetzgeberische Maßnahmen und nationale Rote Listen, und
- zeigen weiteren Forschungsbedarf auf.

Die offiziellen Roten Listen Niedersachsens werden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) herausgegeben und erscheinen im Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. Mit Stand 1. April 2016 sind von den rund 40.000 Tier- und Pflanzenarten Niedersachsens ca. 11.000 Arten, also etwa ein Viertel, in Roten Listen hinsichtlich ihrer Gefährdung bewertet. Von allen untersuchten Arten sind inzwischen 45% als gefährdet eingestuft. Die immer dringender werdenden Probleme im Artenschutz, die zunehmend auch in der breiten Öffentlichkeit als ernste Gefährdungen mit ökonomischen Auswirkungen aufmerksam verfolgt werden - Stichwort Insektensterben -, belegen deutlich, wie wichtig eine umfassende und aktuelle Datenlage ist. Es liegen zurzeit Rote Listen für 22 Artengruppen vor. Festzustellen ist aber, dass davon siebzehn älter als zehn Jahre sind, darunter alle zu Insekten, und sechs Listen aus den 1990er Jahren stammen!

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) sieht daher akuten Handlungsbedarf zur Aktualisierung und Ergänzung der Artenerschaffung und fragt daher die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Datenerfassung für die Roten Listen?
2. Wie ist die laufende Aktualisierung, Fortschreibung bzw. Ergänzung der vorliegenden Roten Listen geplant?
3. Welche Arten und Artengruppen werden gegenwärtig neu erfasst?
4. Welche Arten werden zukünftig neu erfasst?
5. Wie kann die Artenerfassung zukünftig verstärkt und beschleunigt werden?
6. In welchem Zeitrahmen und in welcher (digitalen) Form sollen die Roten Listen veröffentlicht werden?

Die Erfassung kann auch ehrenamtlich unterstützt werden, wobei Steuerung, Koordinierung und Qualitätskontrolle durch die Fachbehörde zu leisten ist. Der NHB bietet hierzu seine Unterstützung an.

## Moorschutz, Moorrenaturierung und Klimaschutz in Niedersachsen

204/19

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hat sich bereits in der Vergangenheit vielfach in der ROTEN MAPPE für den Schutz und die Renaturierung der niedersächsischen Moore eingesetzt. Das Niedersächsische Moorschutzprogramm zum Klimaschutz sowie die geplanten und schon laufenden Vorhaben zur natürlichen Entwicklung der Moore werden daher vom NHB ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Der NHB sieht sich nun jedoch veranlasst, auf mögliche negative Auswirkungen für den Moor- und Klimaschutz hinzuweisen, die sich aus der Umsetzung des Runderlasses zur „Natürlichen Waldentwicklung auf 10% der landeseigenen, niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ vom 01.07.2018 ergeben können (Niedersächsisches Ministerialblatt vom 11.07.2018).

Der Erlass sieht in seiner Gebietskulisse nicht nur vor, Wald zu bewahren, sondern auch neuen Wald zu entwickeln. Ein im Grundsatz sehr zu begrüßendes Programm zur natürlichen Waldentwicklung. Problematisch ist jedoch in diesem Zusammenhang die Ausweitung auch auf teilweise geschützte Moor-, Heide- und Feuchtgrünlandflächen, die von den Landesforsten als entsprechende, rd. 800 ha waldfreie Lebensräume ausgewiesen worden sind. Landesweit sind über zehn Mooregebiete wie Heiden und Feuchtgrünlandflächen betroffen, u.a. Moore in der Hannoverschen Moorgeest, im Landkreis Nienburg, im Solling und im Harz.

Ebenfalls problematisch ist die Verfügung in dem gemeinsamen Runderlass von Landwirtschafts- und Umweltministerium, dass die Flächenkulisse ohne weitere Überprüfung unverändert umzusetzen ist (Pkt. 3). Diese steht einerseits im Widerspruch zu den Schutzziele in Bezug auf Moore, Heiden sowie Feuchtgrünland und bedroht zudem die verbliebenen organischen Hoch- und Niedermoorböden in ihrer Funktion als Kohlenstoff- bzw. CO<sub>2</sub>-Speicher.

Eine Korrektur des Erlasses ist aus folgenden Gründen geboten:

1. Der Erlass verfügt, dass aus Sicht des Moor- und Klimaschutzes völlig ungeeignete Flächen einer Waldentwicklung überlassen werden sollen. Die nährstoffarmen, sauren Hochmoore und ihre Torfe bilden von Natur aus waldfreie Standorte, die nur bei oberflächlicher Entwässerung von Heiden besiedelt werden. Auf nassen, nährstoffhaltigen Niedermoororten wachsen neben unterschiedlichen Röhrichten und (Quell-)Sümpfen natürlicherweise fast nur Erlen-Bruchwälder. Hoch- und Niedermoore sind in ihrer natürlichen Ausprägung Lebensräume speziell angepasster und heutzutage stark gefährdeter Arten der Tier- und Pflanzenwelt. Die wenigen verbliebenen natürlichen und naturnahen Reste dieser Lebensräume stellen wertvollste Flächen da, die es zu erhalten bzw. zu entwickeln gilt und die durch



europäisches sowie deutsches Naturschutzrecht streng geschützt sind. Die Zielsetzung „Waldentwicklung“ auf den landeseigenen Moorflächen würde somit gegen Naturschutzrecht verstoßen.

2. Die Klimaschutzziele fordern nicht nur die Erhaltung, sondern insbesondere die Vernässung der verbliebenen Hoch- und Niedermoorflächen, um eine weitere Zersetzung der Torfe und damit die Freisetzung klimaschädlicher Gase zu verhindern. Durch aufwachsende Bäume würden die Torfe jedoch zusätzlich entwässert, durchlüftet und zersetzt. Somit ist für Torfe ganz allgemein Wiedervernässung das Gebot der Stunde. Auf Hochmoorflächen und geschützten Heiden ist zudem die Offenhaltung und Beseitigung eines unnatürlichen Gehölzaufwuchses (sog. Entkusselung) vorrangiges Ziel.

Der NHB begrüßt ausdrücklich das Ziel des Erlasses, die natürliche Waldentwicklung auf Waldstandorten zu fördern. Hoch- und Niedermoorflächen, auf denen eine Waldentwicklung den Naturschutz- und/oder den Klimazielen entgegensteht, müssen dagegen aus dem Erlass herausgenommen werden, um die Moore und ihre Torfkörper langfristig zu erhalten. Der NHB fordert daher die Landesregierung auf, den Erlass entsprechend zu korrigieren und die Landesforsten zu veranlassen, die Entwicklung neuer Wälder auf Moor-, Heide- und Feuchtgrünlandflächen einzustellen.



Aspekt im südlichen Teil des NSG Venner Moor, Landkreis Osnabrück. Dieses Gebiet wurde durch den früheren bäuerlichen, kleinteiligen Handtorfstich geprägt. Hier haben sich inzwischen verschiedene Hochmoordegenerations- und -regenerationsstadien mit typischer Vegetation ausgebildet. Foto: Dominique Remy.

## Kompensation und künftige Schadensvermeidung für die Hochmoorflächen der Tinner Dose im Emsland

205/19

Anfang September 2018 wurde auf dem weiträumigen Testgelände der Wehrtechnischen Dienststelle der Bundeswehr im Bereich des naturgeschützten Hochmoores Tinner und Staverner Dose zwischen der Kreisstadt Meppen und den Orten Sögel, Klein Stavern und Klein Berßen ein großflächiger Moorbrand verursacht. Ausgelöst wurde dieser Brand durch einen Raketenbeschuss aus einem Helikopter im Auftrag der Bundeswehr.

Nach der extremen hochsommerlichen Dürre war zu erwarten gewesen, dass die teilentwässerten Moorkomplexe leicht in Brand gesetzt werden konnten. Da keine Löschraupen einsatzbereit waren, breiteten sich Schwelbrände mit Glutnestern unter der Oberfläche auf mehr als fünf Quadratkilometern aus. Dadurch wurden nicht nur große Mengen des klimaschädigenden Gases (CO<sub>2</sub>) freigesetzt, die die Bevölkerung stark belasteten. Zudem wurde Lebensraum seltener Pflanzen und Tierarten beeinträchtigt bzw. vollständig vernichtet.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) ist wie große Bevölkerungsteile besorgt über dieses fahrlässige Verhalten der zuständigen Entscheidungsträger in diesem hochsensiblen, geschützten Hochmoorgebiet.

Der NHB fragt die Niedersächsische Landesregierung, wie der entstandene Schaden kompensiert werden soll und wie künftig derartige „Unfälle“ vermieden werden können.

Nach Auffassung des NHB sind insbesondere für die Schadensbehebung u.a. folgende Maßnahmen erforderlich bzw. zu erwägen:

1. Eine vollständige Wiedervernässung durch Verschließen von Entwässerungsgräben muss oberste Priorität haben. Hierzu werden eine detaillierte Planung und Umsetzung der Planergebnisse gefordert.
2. Die heute noch betriebene landwirtschaftliche Nutzung auf den Moorböden ist einzustellen, um auch diese Flächen in die Wiedervernässung einbeziehen zu können. Ggf. sind hier Flächenankäufe und Tauschflächen notwendig und erforderlich.
3. Für den NHB ist es selbstverständlich, dass durch den Erprobungsdienst im Vorfeld alle notwendigen und erforderlichen Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden und dass für Notfälle die Ausrüstung mit Maschinen und Geräten zur Schadensbekämpfung einsatzbereit vorgehalten werden. Ist das nicht der Fall, sind Erprobungen nicht durchzuführen!
4. Es ist zu anzuraten, einen Schießbetrieb auf den Moorflächen nur durchzuführen, wenn die Torfe mindestens bis dicht an die Oberfläche wassergesättigt sind. Eine entsprechende Kontrolle, technisch z.B. durch Pegel, wäre dann zu etablieren.

Der NHB bittet die Landesregierung, sich sowohl für eine zeitnahe Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen, als auch für die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen einzusetzen.



Der nördliche Teil des NSG Venner Moor, Landkreis Osnabrück ist noch durch einen großflächigen industriellen Torfabbau geprägt.  
Foto: Dominique Remy.



**Maßnahmen zur Felsicherung entlang der Bundesstraße B 83 „Mühlenberg bei Pegestorf“, Landkreis Holzminden**  
206/19

Die Felsformation „Mühlenberg bei Pegestorf“ im Landkreis Holzminden ist ein herausragendes und landschaftsprägendes Geotop mit weitreichender Ausstrahlung auf das Landschaftsbild des Wesertales zwischen Pegestorf, Dölme, Grave und Brevörde, das damit auch eine hohe touristische Qualität für die Urlaubsregion Weserbergland besitzt. Darüber hinaus ist die Felsformation ein bedeutendes Vorkommen von gefährdeten Arten und FFH-Lebensraumtypen (FFH-Gebiet 124, „Mühlenberg bei Pegestorf“, Teil des Vogelschutzgebiets V 68 „Sollingvorland“), welches seit Jahrhunderten nahezu unberührt von menschlichem Einfluss besteht.

Südlich, an einem Prallhang der Weser, verläuft unterhalb der Felsformation die Bundesstraße 83, die wichtigste Verkehrsver-

bindung durch das Wesertal. In Gutachten der Landesstraßenbaubehörde wird nun die Standsicherheit der Felsformation in Frage gestellt und erhebliche Baumaßnahmen werden geplant, die die B83 gegen die Felsen sichern sollen. Aktuell ist die B83 in diesem Bereich aus Sicherheitsgründen für den Verkehr gesperrt. Für die Verkehrsinfrastruktur des ohnehin strukturschwachen Landkreises Holzminden und die umliegenden Kreise und Gemeinden bestehen durch großräumige Umleitungen erhebliche Beeinträchtigungen.

Bei den bisher öffentlich bekanntgegebenen und z.T. diskutierten Maßnahmen handelt es sich um beträchtliche Eingriffe in das Geotop, das FFH- und Vogelschutzgebiet sowie das Landschaftsbild des Wesertales. Statt der ursprünglichen Planung der Straßenbauverwaltung, die Straße auf die andere Weserseite an den Gleithang des Flusses zu verlegen, ist nun eine massive Hangsicherung durch Felssprengungen, durch Netze, Zäune und Beton vorgesehen. Dadurch wird der einmalige Charakter dieser Landschaft immerwährend zerstört.



*Die Felsformation „Mühlenberg bei Pegestorf“ an der Oberweser im Landkreis Holzminden ist ein herausragendes und landschaftsprägendes Geotop mit weitreichender Ausstrahlung auf das Landschaftsbild des Wesertales. Es besitzt eine hohe touristische Qualität für die Urlaubsregion Weserbergland. Foto: Sigurd Elert*

Das Bundesnaturschutzgesetz sieht unmissverständlich vor: „Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“ (§ 1 „Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege“, Abs. 4,1).

Das Gebiet ist aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen und landeskundlichen Gründen und wegen seiner Seltenheit, Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung. Es erfüllt daher in mehrfacher Hinsicht die in § 24 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Kriterien

eines „Nationalen Naturmonuments“. Die Landesregierung wird gebeten, eine entsprechende Unterschutzstellung zu prüfen und ggf. festzusetzen. Das Gebiet ist einmalig; es ist nach Auffassung des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) gerechtfertigt, dass es als ein erstes Nationales Naturmonument in Niedersachsen geschützt wird.

Der NHB befürchtet durch die geplanten Baumaßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in diesem Bereich, das neben den Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und das Geotop auch erhebliche ökonomische Auswirkungen auf den im sonst strukturschwachen Weserbergland so überaus wichtigen Tourismus haben wird.

Der NHB erwartet von den zuständigen Planungsbehörden eine sorgfältige, ergebnisoffene und qualitativ hochwertige Planung für die Baumaßnahmen unter Abwägung aller Aspekte, die die Auswirkungen der Baumaßnahmen haben werden. Dabei ist sorgfältig zu prüfen, ob neben durchaus begründeten wirtschaftlichen Interessen (schnelle Freigabe der Straße, Kosten der Baumaßnahmen etc.) auch andere Aspekte, wie z.B. die Aus-

wirkungen auf das Landschaftsbild oder ökologische Gründe, stärker in die Planungen aufgenommen werden können. Insbesondere sollte geprüft werden, ob nach den bereits begonnenen Sofortmaßnahmen nicht doch die Verlegung der Straße eine verkehrstechnisch sinnvolle, umweltverträglichere und daher auch wirtschaftlich vertretbare Langfristlösung wäre.



*Die Felsformation ist ein bedeutendes Vorkommen von gefährdeten Arten und FFH-Lebensraumtypen (FFH-Gebiet 124, „Mühlenberg bei Pegestorf“, Teil des Vogelschutzgebiets V 68 „Sollingvorland“), welches seit Jahrhunderten nahezu unberührt von menschlichem Einfluss besteht. Foto: Jörg Mitzkat.*

#### **Zur Inbetriebnahme des seit über 30 Jahren ruhenden Hartsalzwerkes „Siegfried“ bei Giesen, Landkreis Hildesheim 207/19**

Mit Sorge beobachtet der Niedersächsische Heimatbund (NHB), dass die Inbetriebnahme des Reservebergwerks „Siegfried - Giesen“ im Landkreis Hildesheim nach dem 2013 abgeschlossenen Raumordnungsverfahren weiterhin eine Option ist.

Die Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes dürfte zu erneuter Salzeinleitung in die Innerste führen, die ohnehin durch den jahrhundertelangen Buntmetallbergbau im Harz bereits schwermetallbelastet ist. Nach Auskunft des Betreibers müssten rund ein Drittel der Fabrikrückstände aus dem Regelbetrieb aufgehaldet werden, was durch Oberflächenwasser und mineralisiertes Haldenwasser den Wasserhaushalt in der Niederung zusätzlich zu den Wässern der Althalde beeinflussen würde. Zumindest

tendenziell stellt daher die Wiederinbetriebnahme des Salzwerkes zunächst eine Verschlechterung der Wasserqualität der Flussaue Innerste dar, selbst wenn es durch die Einleitung nicht zu einer Überschreitung der ersten biologischen Störschwelle (Konzentrationen ab 500 mg/l Chlorid) kommen sollte. Die Zusagen des Betreibers, mögliche Belastungen entsprechend zu minimieren, müssen daher von Beginn der Betriebsaufnahme an eingehalten werden. Für ein intaktes Flussökosystem ist insbesondere darauf zu achten, dass der angestrebte Zielwert für Chloridkonzentrationen von 350 mg/l (max. 400 mg/l) auch während Trockenperioden, d. h. bei niedrigen Wasserständen wie etwa im Jahr 2018, nicht überschritten wird. Der NHB empfiehlt deshalb eine ständige Kontrolle der Werte. Dies sollte nicht allein durch den Betrieb kontinuierlich erfolgen und dokumentiert werden, sondern regelmäßig auch von externer Seite (Untere Wasserbehörde) überprüft werden.



## KULTURLANDSCHAFT

### Förderung der ökologischen Landwirtschaft

251/19

In ihrer Stellungnahme zur Anfrage des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB), was das Land gegen das Insektensterben unternimmt, hat die Landesregierung zu Recht auf die Bedeutung des Ökolandbaues verwiesen (206/18).

Der NHB fragt an, welche Maßnahmen das Land zur zukünftigen Förderung des Ökolandbaues und insbesondere zur Unterstützung bei der Umstellung von landwirtschaftlichen Betrieben auf Ökolandbau in den bekanntlich ersten fünf schwierigen Übergangsjahren plant? Welche Möglichkeiten hat das Land, mit gutem Beispiel voran zu gehen und den Ökolandbau auf den landeseigenen Flächen vorrangig zu fördern?

### Alleen in Niedersachsen brauchen besseren Schutz

252/19

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hat von Anfang 2015 bis Mitte 2018 mit Unterstützung der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung das Projekt „Die 500 schönsten und wertvollsten Alleen Niedersachsens“ umgesetzt. Die Projektergebnisse offenbaren einen repräsentativen Überblick über niedersächsische Alleen. Insgesamt konnten im Projektverlauf durch die niedersächsische Bevölkerung knapp 2.000 Alleen erfasst werden, die vom NHB digitalisiert, vor Ort aufgesucht, begutachtet und klassifiziert wurden. Etwa die Hälfte dieser Alleen stellten sich in der landesweiten Vergleichsbewertung als wertvoll heraus! Doch unterstehen nur sieben Prozent aller bisher erfassten niedersächsischen Alleen einem gesonderten Schutzstatus. Das wird der hohen Bedeutung dieses Kultur- und Naturgutes in keiner Weise gerecht.

Alleen haben vielfältige naturschutzfachliche und landschaftsästhetische Funktionen. Sie gliedern und beleben die Landschaft und haben gerade in stark landwirtschaftlich genutzten Regionen eine hohe Bedeutung als Lebensraum und Struktur des Biotopverbundes. Aufgrund des Wuchsortes direkt am Straßenrand sind Alleebäume an klassifizierten Straßen jedoch oftmals in ihrer Vitalität eingeschränkt. Durch unsachgemäße Pflege, Anfahrschäden und/oder Verdichtung des Wurzelwerks bspw. bei Bauarbeiten erreichen die Bäume oftmals nicht ihr mögliches Lebensalter. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen in ihrer Vitalität zu stark eingeschränkte Bäume rechtzeitig gefällt werden. Dadurch entstehen Lücken in den Alleen, in denen nur sehr bedingt Bäume nachgepflanzt werden. Einige Landkreise zeigen hier zwar ein hohes Engagement, aber im Großteil des Landes finden kaum bzw. keine Nach- oder gar Neupflanzungen statt (siehe Abbildung). Den Großteil der alten und geschlossenen – und somit besonders wertvollen – Alleen findet man daher an nicht klassifizierten Wegen in Gärten, Parks oder als Zufahrten.

Das fehlende Nachpflanzen von Alleebäumen liegt zum einen an den Kosten, die durch die Anpflanzung von Bäumen und deren Pflege entstehen, vor allem liegt es aber an der rechtlich nicht eindeutigen Situation. Durch die „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB 2006) und „Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS 2009), die für Niedersachsen verbindlich eingeführt sind, werden Mindestabstände für die Nach- und Neupflanzungen von bis zu 7,50 m Abstand zur Straße vorgeschrieben. Dies ist in der Regel nicht umsetzbar, da die Flächen in dieser Entfernung zur Straße nicht mehr der öffentlichen Hand gehört. Ob-



Die Allee an der Kreisstraße 6 verläuft über die Kreisgrenze. Während im Landkreis Harburg in Lücken nachgepflanzt wird (links), bleibt dies im Heidekreis aus (rechts). So entsteht innerhalb einer Allee ein sehr heterogener Eindruck (Foto: Max Peters/NHB).



wohl die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) Anwendungsempfehlungen zur ESAB und RPS veröffentlicht hat, die in vorbildlicher Weise auch die Nach- und Neupflanzung von Alleen und Alleebäumen regeln, führen die Richtlinien derzeit dazu, dass kaum nachgepflanzt wird.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) kann sich daher mit der Antwort der Landesregierung von 2017 nicht zufrieden geben (251/17), da darin ausschließlich auf den § 17 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) Bezug genommen wird. Davon können jedoch keine hinreichenden Schutzeffekte ausgehen, da hier nur Eingriffe geregelt werden, nicht aber der grundsätzlich notwendige Schutz der Alleen bzw. das kontinuierliche Nachpflanzen von Alleebäumen zu ihrem Erhalt. Zudem sieht das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vor, dass Eingriffe, die nicht von einer Behörde durchgeführt werden und die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen, abweichend vom Bundesnaturschutzgesetz (§ 14) keinen Eingriff darstellen. Gerade die Alleen, die nach den Kahlschlägen der 1950er- bis 1970er-Jahre durch die Straßenbaubehörden an den klassifizierten Straßen in regional unterschiedlicher Intensität neu gepflanzt wurden, werden durch den natürlichen Zuwachs zunehmend landschaftsprägend und stellen damit eine wichtige Säule für die Zukunft der niedersächsischen Alleenlandschaft dar. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, eine grundsätzliche landesweite Strategie zu entwickeln, wie diese Alleen langfristig gesichert werden können. Daher plädiert der NHB erneut dafür, dass das Land Niedersachsen von seiner grundsätzlichen Ermächtigungsgrundlage Gebrauch macht und Alleen landesweit zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt. Das bedeutet übrigens nicht, dass einzelne Alleebäume grundsätzlich Bestandsschutz besitzen, sondern dass nach dem Verlust von Bäumen neue nachgepflanzt werden müssen.

Gleichzeitig ist es wünschenswert, wenn im Zuge des Digitalisierungsprogramms der Landesregierung auch die Alleen-Datenbank des NHB zu ihrer langfristigen Sicherung und Pflege in die Hände der entsprechenden Fachbehörde gegeben werden kann, damit sie wirksam als Grundlage eines effektiven Alleenschutzes dienen kann (s. RM 102/19).

## **Sielbauwerk Accumersiel in der Sielacht Dornum, Landkreis Aurich** 253/19

Das Accumersiel in der Gemeinde Dornum wurde im Jahr 1965 neu mit Schöpfwerk errichtet. Die Kapazität dieses Bauwerks genügt mittelfristig nicht mehr den steigenden Anforderungen und muss erweitert werden. Dazu soll die Leistung der bestehenden Pumpen vergrößert werden. Zusätzlich soll ein offener Sielzug errichtet werden, für den in dem bestehenden Deich noch Platz vorhanden ist.

Es wäre jedoch nach Meinung des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) aus touristischen, landschafts- und kulturhistorischen Gründen wesentlich sinnvoller, statt eines Sielzuges eine Schiffsschleuse an dieser Stelle einzubauen:

1. Durch eine Schiffsschleuse könnten wieder Wasserfahrzeuge in den Mahlbusen und bis an die alten Sielhafenorte Dornumersiel und Westeraccumersiel gelangen. Dies würde diesen Küstenbade- und Ferienorten ihr ursprüngliches maritimes Gepräge zurückgeben, das sie bis 1965 hatten. Beide Häfen waren Fischereihäfen und früher Heimathäfen zahlreicher Handelsschiffe unter Segel.
2. Durch eine Schleuse könnten die Schiffe des Kutterhafens bei Gefahr von See her einen sicheren Liegeplatz erreichen, ebenso die Schiffe des Sportboothafens, zumal bei dem durch den Klimawandel zu erwartenden Anstieg des Meeresspiegels.
3. In den alten Hafentorten könnten Treffen von Traditionsschiffen veranstaltet werden, die die touristische Qualität des Ortes wesentlich steigern würde.
4. In dem Mahlbusen könnten Segelkurse für Kinder in einem sicheren Fahrwasser veranstaltet werden.
5. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen sollten an der Küste neben den Belangen der Landwirtschaft auch die Belange von Naturschutz und Tourismuswirtschaft berücksichtigen, was in diesem Fall ohne allzu hohen Kostenaufwand möglich ist.
6. Der Bau einer Schleuse ist eine einmalige Gelegenheit, die Attraktivität und wirtschaftliche Zukunft der alten Sielhafenorte Dornumersiel und Westeraccumersiel sowie die Zukunft der gesamten Gemeinde Dornum langfristig zu sichern.

Der NHB bittet die Landesregierung, dies bei den Planungen zu berücksichtigen.



*Auf der Senkrechtaufnahme aus der Umweltkarte Niedersachsens wird deutlich, wie der Mahlbusen wieder für Schiffe nutzbar gemacht und den Sielhafenorten Dornumersiel und Westeraccumersiel wieder ein maritimes Aussehen verschaffen kann.*

*Foto: LGLN*

## Schutz für die Klein Henstedter Heide

254/19

Niedersachsens Landschaften bergen viele reizvolle Kleinode, die sowohl historisch als auch naturräumlich-ökologisch interessant und schützenswert sind.

Ein Beispiel auf der Wildeshauser Geest ist die Klein Henstedter Heide zwischen Delme und Hunte, eine unzersiedelte, so nur noch selten zu findende Geestlandschaft, die im Zentralbereich keinerlei Bebauung aufweist. Zwischen den Urstromtälern von Hunte und Delme wurden in der Nacheiszeit die landschaftliche Vielfalt und die geologischen wie biologischen Besonderheiten ausgeprägt.

Megalithgräber zeugen von einer frühen Besiedlung, große Schafherden schufen über Jahrhunderte eine ökologisch wertvolle Heidelandschaft. Kleinmoore bilden einen Ring um die Zentralflächen und sind als Naturdenkmäler ausgewiesen. Torfkuhlen und Wasserflächen sind naturnahe, nährstoffarme Stillgewässer mit den ihnen eigenen reichhaltigem Artenbestand. Erschlossen wird die Klein Henstedter Heide durch einen alten

Heerweg, der über den Geestrücken parallel zur Bundesstraße 213 verläuft und selbst ein schützenswertes Kulturdenkmal ist. Die besondere Schutzwürdigkeit dieser Landschaft wurde mehrfach in Ausstellungen und Veröffentlichungen dargelegt, nicht zuletzt auch vom Landkreis als „Juwelen der Landschaft“ 2012.

Umso unverständlicher ist, dass die Samtgemeinde Harpstedt hier einen großen Windpark errichten lassen will und einen entsprechenden Planfeststellungsbeschluss gefasst hat. Bei allem Verständnis für den notwendigen Umbau unserer Energiewirtschaft von fossilen zu regenerativen Energiequellen ist aus Sicht des Niedersächsischen Heimatbundes in diesem zu fragen, ob eine derart wichtige und wertvolle Kulturlandschaft angesichts des nach wie vor zunehmenden Flächenverbrauchs durch Windkraft-Großanlagen zusätzlich belastet werden muss.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet daher die Landesregierung, die Untere Naturschutzbehörde prüfen zu lassen, ob es sich hier nicht um eine schützenswerte historische Kulturlandschaft handelt und sich für den verträglichen Erhalt der Klein Henstedter Heide ohne zusätzliche Belastungen durch Großanlagen einzusetzen.

## DENKMALPFLEGE

### Ehrenmale und Grabkennzeichen für die NS-Opfer vor dem Verfall bewahren

301/19

Im Nachgang zu der großen Anfrage des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) in der ROTEN MAPPE 2018 (301/18) und der ausführlichen Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE, in der sie sich dankenswerterweise nicht allein zu ihrer gesetzlichen Verpflichtung, sondern auch zu ihrer moralischen Pflicht zur Sorge und Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bekennt, will der NHB als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft „Kriegsgräberstätten“ auf ein in jüngster Zeit erkanntes Problem der Erhaltung von Denkmälern aufmerksam machen und die Landesregierung um Abhilfe bitten.

Auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen befinden sich die Grabstätten von mehr als 200.000 Männern, Frauen und Kindern, die Opfer des NS-Regimes waren: KZ-Häftlinge, Kriegsgefangene, zivile Zwangsarbeiter, Patienten von Heil- und Pflegeanstalten oder Justizgefangene, die bis Mai 1945 umkamen, sowie Displaced Persons, die unmittelbar nach dem Krieg an den Folgen der Haft verstarben. Viele der oft unbekanntenen Toten wurden auf eigens angelegten, heute sogenannten „Kriegsgräberstätten“ beerdigt. Beispielhaft zu nennen sind allein neun Friedhöfe im Emsland, außerdem die Friedhöfe in Sandbostel, Oerbke, Wietzendorf, Bergen-Hörsten und Bergen-Hohne, Heemsen, Auental-Rehren oder Jammertal und Westenholz in Salzgitter und andere mehr. Auch auf rund 1000 kommunalen oder kirchlichen Friedhöfen in Niedersachsen befinden sich Gräber von Opfern des NS-Regimes.



*Das aus dem Jahr 1946 stammende sowjetische Mahnmal auf dem „Ausländerfriedhof“ Jammertal in Salzgitter-Lebenstedt, Zustand 2013. Foto: Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, 2013*

An vielen dieser Orte ist der Originalbestand der in der unmittelbaren Nachkriegszeit von den Befreiern und den Heimatstaaten der Bestatteten gesetzten Ehrenmale und Grabkennzeichen noch vorhanden. Diese Memoriale und ihre Inschriften sind als wichtige historische Dokumente zu verstehen. Als Zeugnisse der Zeitgeschichte sind sie nicht nur im Mikrokontext der jeweiligen Ortsgeschichte von Bedeutung, sondern stehen im internationa-



len Zusammenhang. Dieses Potenzial wird zunehmend auch von der historisch-politischen Bildung und der Demokratie- und Menschenrechtspädagogik für ihre Vermittlungsarbeit intensiv genutzt, die die Bestattungspplätze immer mehr als außerschulische Lernorte erschließen.

Zu den meisten dieser Memoriale liegt in Niedersachsen jedoch keine fachgerechte und systematische Dokumentation vor. Dies ist umso fataler, da sich einige von ihnen in stark sanierungsbedürftigem, teilweise sogar in nicht mehr reparablem Zustand befinden. Hier besteht akuter Handlungsbedarf! Darüber hinaus wäre eine landesweite Erhebung durchzuführen und ggf. Maßnahmen einzuleiten, um diese Denkmale zu sanieren und zu schützen.

Der NHB fragt daher die Landesregierung, wie sie auf den Sanierungsbedarf reagieren will? Ist die Landesregierung außerdem bereit, die dringend notwendige landesweite Erhebung der Memoriale mit Handlungsempfehlungen zu ihrem Schutz sowie ihrer historisch-politischen Vermittlung zu initiieren und zu unterstützen? Der NHB ist im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft „Kriegsgräberstätten“ gern bereit, diese Vorhaben aktiv zu begleiten.



Grabsteine auf dem „Ausländerfriedhof“ am Brodweg in Braunschweig. Die Inschriften der aus Sandstein hergestellten Steine sind nicht mehr zu lesen. Foto: Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, 2018.



## Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma

302/19

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) war in der ROTEN MAPPE 2018 ausführlich auf die Defizite und Anforderungen an den Schutz und die Pflege der Kriegsgräberstätten in Niedersachsen eingegangen (RM 301/18). Zwischenzeitlich hat sich zum Erhalt der Gräber verfolgter Sinti und Roma ein neuer Sachverhalt ergeben, zu dem der NHB die Landesregierung um Stellungnahme bittet:

Seit dem Jahr 2008 bemühten sich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Deutsche Städtetag um ein ewiges Ruherecht für die verstorbenen Sinti und Roma, die Verfolgte des Nationalsozialismus gewesen sind. Nun ist nach über zehnjährigem Bemühen am 14. Dezember 2018 auch vom Land Niedersachsen eine Bund-Länder-Vereinbarung zum „Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ unterzeichnet worden. Diese Vereinbarung greift kommunale Forderungen auf, schafft Rechtssicherheit bei den Friedhofsträgern und ermöglicht die Sicherung der Gräber verfolgter Sinti und Roma.

Die Vereinbarung hat folgende wesentliche Inhalte (Zitat):

- Wesentlicher Regelungsinhalt der Vereinbarung sind Umfang und Höhe der Erstattung der Grabnutzungsgebühren durch Bund und Länder, wobei die Erstattung der Gebühren rückwirkend zum 12. Oktober 2012 gem. dem Bundesratsbeschluss für den „Dauerhaften Erhalt der Gräber nationalsozialistischer Gewaltherrschaft“ (BR-Drucksache 543/12) erfolgen soll.
- Entsprechend der Forderung der Kommunen, nicht mit zusätzlichen Prüfpflichten in Hinblick auf die Berechtigung der Erstattung der jeweiligen Gebühren belastet zu werden, ist das Bundesamt für Zentrale Dienste und Offene Vermögensfragen (BADV) mit der Umsetzung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung beauftragt worden. Dieses soll nach Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen den Erstattungsbetrag direkt an den Grabnutzungsberechtigten bzw. den Friedhofsträger auszahlen.
- Die Vereinbarung gibt dem Grabnutzungsberechtigten bzw. dem Friedhofsträger die Möglichkeit, in Ausnahmefällen höhere Gebühren oder zusätzliche Kosten als in der Vereinbarung vorgesehen, erstattet zu bekommen. Der Clearingstelle sollen Bund und alle Länder mit jeweils einem Sitz angehören. Vor der Entscheidung sollen die Verbände sowie die betroffenen Friedhofsträger angehört werden.

In diesem Zusammenhang fragt der NHB die Landesregierung:

1. Wie will das Land die Bund-Länder-Vereinbarung umsetzen?
2. In welchem Zeitraum soll die Umsetzung der Vereinbarung möglichst zeitnah erfolgen?

3. Wie sollen die Friedhofsträger im Sinne der Würdigung der Opfer über die Clearingstelle eher großzügig als restriktiv bei der Bewältigung der Aufgaben unterstützt werden?
4. Wie und wo soll die Umsetzung der Vereinbarung in der Landesverwaltung durchgeführt und geregelt werden?
5. Welche Institution steht als Ansprechpartner für die Angehörigen und Nachfahren der verfolgten Sinti und Roma sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung?
6. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Erfassung und zum Erhalt der Gräber verfolgter Sinti und Roma plant die Landesregierung?

Der NHB bittet die Landesregierung überdies, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, die Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma als Gedenkorte und als öffentliche Lernorte für die Nachkommen dauerhaft zu erhalten. In diesem Zusammenhang bitten wir um Förderung von Wissenschaft und Forschung zur Geschichte der Sinti und Roma in Niedersachsen sowie für die Erarbeitung und Publikation von geeignetem methodisch-didaktischem Material für die Bildungsarbeit in Schule und Erwachsenenbildung. Im Rahmen seiner Möglichkeiten bietet der NHB hierbei gern seine Unterstützung an.

## Historische Bahnhöfe erhalten - Die Beispiele Oldenburg und Nordstemmen

303/19

Mehrfach hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) auf den beklagenswerten Zustand einiger Bahnhöfe in Niedersachsen hingewiesen: „Seit Jahren gehören historische Bahnhöfe zu den bedrohten „Dauerbrennern“ der Denkmalpflege in Niedersachsen. Auch in den ROTEN MAPPEN der letzten Jahre wurden immer wieder Einzelfälle behandelt. Auch weiterhin sind wichtige historische Bahnhöfe in Niedersachsen bedroht. Aber es sind auch Erfolge zu verzeichnen, Erfolge, die zeigen, dass und wie die Umnutzung von Bahnhöfen gelingen kann“, schrieb der NHB 2011 in der ROTEN MAPPE (311/11).

2016 mussten wir das Thema erneut aufnehmen (305/16), denn trotz der positiven Beispiele wie dem Hundertwasser-Bahnhof Uelzen oder den Bahnhöfen Quakenbrück und Lingen gibt es nach wie vor Stationen, deren voranschreitender Verfall tagtäglich vor Augen geführt wird. Zu nennen sind hier das historische Bahnsteigdach des wichtigen Bahnknotens Oldenburg, vor allem aber der Bahnhofskomplex in Nordstemmen.

Die Antworten der Landesregierung auf die Anfragen des NHB sind in beiden Fällen sehr unbefriedigend gewesen. Leider wurde auf die historische Bedeutung beider Bauten als herausragende Denkmale der niedersächsischen Verkehrsgeschichte sowie ihre kunst- und technikhistorische Bedeutung nicht eingegangen, lediglich auf wirtschaftliche Rentabilitäts-Überlegungen wurde verwiesen.

Drei Jahre weiter muss konstatiert werden, dass sich in beiden Fällen kaum etwas getan hat, die im öffentlichen Eigentum stehenden Gebäude weiterhin dem Verfall preisgegeben sind und somit ein materieller Substanzverlust bedeutender Baudenkmale in öffentlicher Hand zu befürchten ist. Der NHB erachtet das als großes Ärgernis, weil die öffentliche Hand sich offensichtlich sehenden Auges um ihre gesetzliche Verpflichtung gemäß § 2 (1) und (2) Denkmalschutzgesetz drückt, denn schließlich ist der Eigentümer der Gebäude, die Deutsche Bahn AG, bekanntlich in Bundesbesitz.

In Oldenburg ist das Verfahren weiterhin in der Schwebe, die Erhaltungsmöglichkeit der Halle wird weiterhin geprüft mit der Folge, dass seit nunmehr mindestens sechs Jahren kaum Bauunterhalt erfolgt, was die Erhaltungschancen von Tag zu Tag mindert. Der NHB fragt daher, inwieweit die Landesregierung die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dieses Baudenkmals beschleunigen und unterstützen wird.

Der Bahnhof Nordstemmen, im Zusammenhang mit der Errichtung des nahen Schlosses Marienburg 1858/60 gebaut, ist mit seinen Nebengebäuden als Einheit zur Marienburg zu sehen. Sowohl die Marienburg als auch der Bahnhof Nordstemmen sind Bauwerke des bedeutenden hannoverschen Architekten Conrad Wilhelm Hase, der beide Gebäude in einem Zusammenhang konzipierte. Die Kreisstraße 505 mit ihrer ebenfalls erhaltenswerten Ahorn-Allee verbindet Bahnhof und Schloss harmonisch miteinander. Das Schmuckwerk des Bahnhofs allein hebt ihn schon ab von Bahnhofsbauten aus dieser Zeit: Elf verschiedene Typen von Schmuck- und Mauerziegeln, alle gebrannt in der näheren Umgebung, prägen die Fassaden. Für die royalen Bahnreisenden gab es neben der Schmuckfassade einen prunkhaften Wartesaal, eine Remise für die Kutsche sowie ein Wohngebäude für den königlichen Bahnhofsvorsteher - und das sind nur einige der erhaltenswerten Merkmale, die diesen Bahnhof von vielen anderen unterscheiden.



*Der Bahnhof Nordstemmen, eines der bedeutendsten Bauwerke des hannoverschen Architekten Conrad Wilhelm Hase, ist integraler Bestandteil des Ensembles um das nahe Schloss Marienburg südlich Hannover, 1853/54 erbaut, ist in einem beklagenswerten Zustand. Foto: Thomas Krueger.*

Manche Bereiche sind möglicherweise schon jetzt unrettbar verloren, die Bausubstanz erleidet zunehmend größere Schäden, so dass dieser einstige Prunkbau im Königreich Hannover bald keine Zukunft mehr zu haben scheint. Beispielsweise ist die interessante Perronüberdachung aus Holz, z.T. von gusseisernen Säulen unterfangen, nach wie vor Wind und Wetter ausgeliefert. Stattdessen wurden mit einem ungeahnten Brutalismus Bedachungen, Sitzgelegenheiten, Unterstände, Fahrstühle und Rampen „von der Stange“ für die Bahnreisenden an die mit Brettern und Eisengittern verrammelten Gebäude gesetzt, die jede Sensibilität

für das Denkmal vermissen lassen und seinen jämmerlichen Zustand optisch und ästhetisch noch unterstreichen.

Die Sanierungsarbeiten sowie vorbereitende Maßnahmen zum Substanzerhalt, die vor einigen Jahren begonnen wurden, zielten darauf ab, einem Investor das Gebäude zum Erwerb zu überlassen und einer kombinierten Nachnutzung nutzbar zu machen. Das vorgelegte Nutzungskonzept, entstanden unter Beteiligung örtlicher Betriebe und der Gemeinde Nordstemmen, fand positive Resonanz. Als die zugesagten Verkaufsabsichten seitens der



DB nicht weiterverfolgt, um nicht zu sagen blockiert wurden, zog sich der bereitstehende Käufer folglich zurück und investierte auch keine weiteren Mittel in Erhaltungsarbeiten. Bezuschussungen und Fördermittel konnten auch nicht beantragt werden, da dieses dem Eigentümer obliegt und der Investor noch nicht Eigentümer war. Seit 2014 wurde immer wieder durch öffentliche Proteste unter großer Bürgerbeteiligung, eine Landtagspetition sowie die Unterstützung der Kommunalpolitik versucht, eine Lösung für den Erhalt des Bahnhofensembles zu erwirken - vergeblich.

In den letzten Jahren hat demgegenüber der Inlandstourismus zugenommen und zunehmend wird auch der Nahraum entdeckt. Das Schloss Marienburg wurde in die Tourismuskonzepte der Region Hannover und des Leineberglandes eingebunden. Die Landesregierung hat sich jüngst zudem bereit erklärt, das Schloss Marienburg ggf. in öffentliche Trägerschaft zu übernehmen, was sowohl dem Erhalt dieses Ensembles als auch einer qualitätsvollen Nutzung im wachsenden Markt des Kulturtourismus förderlich sein wird: Wie zu Königszeiten könnten Kulturtouristen per Bahn nach Nordstemmen und vom dortigen Bahnhof per Kutsche durch die Allee hinauf zum Schloss reisen.

Ebenfalls sind zunehmend Besucher zu verzeichnen, die ihren Besuch von Schloss Marienburg mit dem in einem der nahen Welterbestätten in Hildesheim und Alfeld verbinden, die beide über direkte Bahnverbindungen von und nach Nordstemmen verfügen. Es fließen also finanzielle Mittel „rings um den Bahn-

hof“, der bald als Bauruine verfällt und seine Bedeutung wohl bald nur noch durch eine aufgestellte Tafel vor dem Eingang erahnen lassen wird, anstatt dass er seiner historischen Rolle entsprechend wieder – wie ursprünglich von seinem Erbauer errichtet – in das Ensemble Schloss Marienburg integriert wird und zudem über den ÖPNV hinaus auch durch einen nachhaltigen Kulturtourismus als in sich stimmiges technisches Kulturdenkmal erhalten bleibt.

Noch 2018 gab es Gerüchte um den Abriss des Hauptgebäudes. Auf mehrmalige Nachfrage wurde dieses Gerücht von der Deutschen Bahn AG weder dementiert noch bestätigt, wie schon in der Vergangenheit reagierte die Bahn auf Anfragen schlichtweg nicht.

In Nordstemmen besteht folglich noch dringender als in den Jahren zuvor Handlungsbedarf und wir bitten die Landesregierung eindringlich, sich für den Erhalt der Bahnhofsgebäude in Nordstemmen einzusetzen. Nun soll es nach Pressemeldungen Gespräche im Hintergrund geben, ob und wie der Bahnhofskomplex erhalten werden kann. Der NHB hofft sehr, dass sich nun endlich eine Lösung für das materiell wie immateriell wertvolle Bahnhofensemble Nordstemmen anbahnt.



*Der hölzernen, teils ungeschützt Wind und Wetter ausgesetzten Unterkonstruktion der Perronüberdachung droht Totalverlust.  
Foto: Thomas Krueger.*



*Ohne jedes Gespür für die qualitätsvolle historische Bausubstanz wurden „moderne“ Bauelemente für den Bahnbetrieb installiert, wie z.B. Regenrohre an die original erhaltenen gusseisernen Perrondachsäulen oder Beleuchtungskörper „von der Stange“.  
Foto: Thomas Krueger*



### **Das Kunsthistorische Institut der Universität Osnabrück erhalten**

304/19

Mit großem Unverständnis hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) zur Kenntnis genommen, dass die Universität Osnabrück plant, das Fach Kunstgeschichte zum Jahr 2023/24 aufzugeben und das Kunsthistorische Institut zu schließen. Die genannten Gründe: mangelnde Konkurrenzfähigkeit, fehlende Drittmitteleinnahmen, hohe Abbrecherquoten und geringe Absolventenzahlen können wir nicht nachvollziehen, sie werden von der Fachwelt bezweifelt und im Vergleich mit dem Fach an anderen Universitäten nicht anerkannt. Der Deutsche Kulturrat hat das Institut überdies auf die „Rote Liste bedrohter Kultureinrichtungen“ gesetzt.

Für den Erhalt des Fachs im Spektrum geisteswissenschaftlicher Disziplinen in Osnabrück spricht die enge Verflechtung des kunsthistorischen Lehrangebots mit zahlreichen BA- und MA-Studiengängen an der Universität, insbesondere aus der Geschichte, der Kunst, der Erziehungswissenschaft und der katholischen Theologie. Auch die Vernetzung der Forschung mit dem interdisziplinären Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN) und dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) sowie mit Partnern innerhalb und außerhalb der Stadt ist seit Jahren ein fester Bestandteil der Institutspolitik. Hier ergeben sich immer wieder wichtige und wertvolle interdisziplinäre Bezüge zu regionalen Themen der nordwestdeutschen Kulturlandschaft, die der Bevölkerung immer wieder am Herzen liegen. Das große, sehr häufig ehrenamtliche Engagement in der Bürgerschaft für das reiche künstlerische Erbe in Region und Heimat kann der NHB vielfältig bestätigen.

Die niedersächsischen Museen und die Denkmalpflege, aber auch die vielen ehrenamtlich in der Kunst- und Denkmalpflege Tätigen brauchen stets gut ausgebildeten Nachwuchs sowie aktuelle fachwissenschaftliche Erkenntnisse aus der Forschung für ihre tägliche Kulturpflege. Nicht nur für den NHB, der sich stets von Fachwissenschaftlern auch in Sachen Denkmalpflege der vielfältigen und reichen niedersächsischen Baukultur und Kunst fachübergreifend beraten lässt, ist eine grundlegende wissenschaftliche Forschung und solide Lehre in den Kunstwissenschaften unabdingbar. Und nicht zuletzt ist die Kunstgeschichte eine wichtige Ergänzung - wenn auch kein Unterrichtsfach - für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinbildenden Schulen im Geschichts-, Literatur- und Kunstunterricht.

Die Ausstattung der Kunstgeschichte an der Universität Osnabrück kann bzw. konnte bis einschließlich Sommersemester 2016 in personeller Hinsicht (3 feste Professuren; eine Juniorprofessur) als akzeptabel bezeichnet werden. Das Lehrprogramm im Bachelor- und Masterstudiengang ist den Qualifikationen des Lehrpersonals entsprechend breit angelegt und entspricht auch mit Berücksichtigung neuerer Forschungsbereiche wie Global Art History den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen in der Wissenschaft. Gleichzeitig bedeutet dies die Anschlussfähigkeit der Studiengänge an andere geistes- und gesellschaftliche Disziplinen. Für die Berufsfeldorientierung sind wie in anderen

vergleichbaren Instituten und anderen Fächern der Universität Osnabrück Lehrbeauftragte aus der (kunsthistorischen) Praxis (Museum, Ausstellungen, Denkmalpflege u.a.) in die Lehre eingebunden. Dabei ist zu bedenken, dass gerade in den Geisteswissenschaften mit vergleichsweise geringen Mitteln eine nachhaltige Außenwirkung zu erzielen ist.

Mit der Schließung der Osnabrücker Kunstgeschichte würde ein seit Jahren erfolgreiches Institut verschwinden. Die hier erbrachten exzellenten Leistungen und die Kooperationsfähigkeit wurden bei Evaluierungen der letzten Jahre und jüngst noch einmal von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen im Bericht über die Mittelalter- und Frühneuzeitforschung als vorbildlich gewürdigt (S. 32-34). Besonders unverständlich wird der Plan zur Abwicklung des Fachs vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen lediglich zwei funktionierende Institute vorhanden sind (Osnabrück und Göttingen). Bei Umsetzung des Vorhabens bliebe nur noch in Göttingen eine universitäre Kunstgeschichte bestehen. Die nachhaltige Schädigung des Universitätsstandorts Osnabrück und die erhebliche Beeinträchtigung der geisteswissenschaftlichen Forschung hier wie in Niedersachsen wären nicht wieder gut zu machen.

Im Bewusstsein und unter Anerkennung der Freiheit von Forschung und Lehre bittet der NHB die Landesregierung, sich für den Erhalt des Faches Kunstgeschichte und des Kunsthistorischen Institutes an der Universität Osnabrück einzusetzen, ggf. auch mittels einer stärkeren Einbeziehung des Instituts in die Lehrerbildung und die regionale, nordwestniedersächsische Kunst- und Denkmalforschung.

### **Stiegen in Bad Bentheim als städtebauliche Besonderheit erhalten**

305/19

Bad Bentheim ist ein kleines „Burgstädtchen“ auf den Ausläufern eines Bergrückens des Teutoburger Waldes an der niederländischen Grenze, eine historische Siedlung um die nördlichste Höhenburg Deutschlands und beliebtes kulturtouristisches Ausflugsziel, insbesondere auch von unseren niederländischen Nachbarn.

Hier wurde über Jahrhunderte Sandstein abgebaut. An den natürlichen Berghängen und hinterlassenen Sandsteinbrüchen sowie aufgeschütteten Abraumhalden wurde über Generationen Siedlungsraum geschaffen. Straßenzüge auf mehrstufigen Terrassen am Südhang des Bentheimer Höhenrückens bilden die Basis der Hangbesiedlung. Die Straßen sind durch eine Vielzahl kleiner, vor allem fußläufiger Stiegen miteinander verbunden. Kleinteilige Hangbebauung und vor allem die Stiegen sind charakteristisch für Bad Bentheim und prägen das Stadtbild als überregional bedeutsames, historisch einzigartiges Ensemble.

Eine Gruppe von Bentheimer Bürgern versucht das historische Erbe durch Erstellen eines Stiegenkatasters, geschichtliche Aufarbeitung der Wegekultur und Namensforschung der zum Teil nicht benannten und ansonsten kaum beschilderten ca. 60 Stiegen zu dokumentieren und festzuhalten, damit sie in den ein-

schlägigen Kartenwerken – auch im Interesse der touristischen Vermarktung – ergänzt und einer Denkmalprüfung unterzogen werden können.

Leider scheinen Vielfalt und schlechter Zustand der öffentlichen Stiegen sowie die Erhaltung der kleinteiligen ortsüblichen Bebauung aufgrund fehlender kommunaler Haushaltsmittel einer angemessenen Erhaltung und Pflege dieses überregional bedeutsamen Ensembles entgegen zu stehen. Ausdruck dessen ist gegenwärtig der zum Teil ungepflegte und baulich schlechte Zustand der Stiegen.

Der Niedersächsische Heimatbund fragt daher, ob und wie die Landesregierung den denkmalgerechten Erhalt des historisch einmaligen Ensembles der Bad Bentheimer Stiegen unterstützen sowie das notwendige Stiegenkataster und die ebenso notwendige kulturhistorische Erforschung der Stiegen voran treiben will.



*Die Leemhuis-Stiege in Bad Bentheim zeigt, wie diese besonderen Verbindungswege z.T. in den gewachsenen Fels gebaut wurden, aber auch, wie sie z.T. mit Fremdmaterial eher notdürftig erhalten werden. Foto: Stiegenfreunde Bad Bentheim*

### **Sicherung der Siedlung Blumläger Feld Nord des Architekten Otto Haesler in Celle**

306/19

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) sorgt sich um den Erhalt eines charakteristischen Ensembles der sozialen Baukultur des Neuen Bauens aus der Zeit um 1930 in Celle.

Nach der Entdeckung von erheblichen Mängeln an den Westfassaden der mehrgeschossigen Wohnungsbauten in der denkmalgeschützten Siedlung Blumläger Feld Nord in Celle und einer sofortigen Notsicherung wurden 52 Wohnungen zum 31. August 2018 leergezogen. Aufgrund der Schadensbilder besteht derzeit Unsicherheit, ob die fast 90 Jahre alten Gebäude erhalten und instandgesetzt werden können, da die voraussichtlich sehr hohen Kosten vom Eigentümer, der städtischen Wohnungsbau-gesellschaft (WBG), nicht allein getragen werden können.

Anlass für den Bau der Siedlung Blumläger Feld Nord und zweier weiterer Haesler-Siedlungen in Celle waren die große Wohnungsnot und die Armut vieler Menschen nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland. Das Blumläger Feld Nord wurde 1930/31 bebaut. Mit den nord-süd-orientierten Zeilen entstanden helle Räume mit rationalisierten Grundrissen und einfacher Außengestaltung. Die Verwendung neuer Materialien und vorgefertigter Serienteile ergaben geringe Baukosten und niedrige Mieten. Insbesondere die bis dahin unbekannte Stahlskelettkonstruktion im Wohnungsbau sorgte damals für internationales Aufsehen: Heute ist ausgerechnet diese Konstruktion an den Westseiten der Gebäude durch eindringendes Regenwasser angerostet, teilweise sogar verrostet, nicht mehr tragfähig und muss erneuert werden. Das haben geschossweise Öffnungen an der Westseite des Wohnblockes Galgenberg 20, siehe Foto, ergeben.



*Wohnhäuser von Otto Haesler in der Straße „Vogelsang“ der Siedlung Blumläger Feld Nord in Celle. Foto: Klaus Lünstedt.*



Der von 1906-34 als Architekt in Celle arbeitende Otto Haesler wurde vor allem mit seinen drei dem sozialen Wohnungsbau verpflichteten Siedlungen in Celle zu einem der bekanntesten Architekten des Neuen Bauens in Deutschland.

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft (WBG) Celle engagiert sich seit mehr als zwei Jahren für den Erhalt ihrer Gründungsbauten zur weiteren Versorgung der Einwohner Celles mit bezahlbarem Wohnraum - und will damit zugleich das baukulturelle Erbe Haeslers erhalten und entwickeln. Momentan wird intensiv an der Aufstellung der Unterlagen für die Beantragung von Fördermitteln gearbeitet.

Der NHB bittet das Land Niedersachsen, mit allen Beteiligten nach einer nachhaltigen Lösung zur Rettung der Siedlung Blumläger Feld Nord in Celle zu suchen. Gerade im Jahr des 100-jährigen Bestehens des Bauhauses wäre dazu ein sehr guter Anlass gegeben.



*Die Siedlung Blumläger Feld Nord des Architekten Otto Haesler in Celle. Foto: LGLN.*

## BODENDENKMALPFLEGE

### Erhalt des markanten Bodendenkmals spätneolithischer Grabhügel in Fachenfelde-Süd, Gemeinde Stelle

351/19

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) sieht mit großer Sorge, wie durch den zunehmenden Flächenverbrauch besonders in der Nähe von Ballungszentren wertvolle Kulturgüter der Zerstörung anheim zu fallen drohen. Vor allem die übergroßen Logistikzentren, Outlet-Center, Gewerbeparks und auch große Werbetürme in Autobahnnähe zerstören vielerorts Kulturgüter und Landschaftsbild. Wir bitten die Landesregierung, hier generell für einen sorgfältigeren Umgang mit der Landschaft und den darin anzutreffenden Kulturgütern zu sorgen und die unteren Genehmigungsbehörden entsprechend fachlich zu schulen, zu unterstützen und ggf. anzuweisen.

Ein besonders eklatanter Fall ist der drohende Verlust eines markanten Bodendenkmals, des spätneolithischen Grabhügels in Fachenfelde-Süd, Gemeinde Stelle bei Seevetal, in einer Region mithin, die ohnehin schon sehr unter Zersiedelung leidet. Der Hügel ist bereits Ende des 19. Jahrhunderts im Preußischen Messtischblatt eingetragen. Nach Lage und Größe des Hügels zu urteilen wird das Denkmal ins Spätneolithikum oder die ältere Bronzezeit datiert, die angeblich vorhandene Urne könnte eine Nachbestattung der Bronze- oder Eisenzeit darstellen. Trotz einiger Störungen im Laufe des 20. Jahrhunderts ist das Boden-

denkmal noch sehr deutlich in der Landschaft präsent.

Nun droht jedoch die vollständige und unwiederbringliche Zerstörung des Denkmals. Der Lebensmitteldiscounter Aldi Nord beabsichtigt, mit Unterstützung der Kommune auf der Fläche in Fachenfelde-Süd ein großes Logistiklager zu bauen, dem der Grabhügel im Wege steht. In der fachbehördlichen Stellungnahme hat die Untere Denkmalschutzbehörde im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 6 (1) Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz völlig zu Recht den Bebauungsplan (2017 und 2018) wiederholt abgelehnt und betont die „Pflicht zur Erhaltung“ des Kulturdenkmals. In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 2. August 2018 heißt es demgegenüber, dass die Entfernung des Grabhügels erforderlich sei und als „Vermeidungsmaßnahme“ eine fachgerechte „Untersuchung, Bergung und Dokumentation“ angezeigt sei. Dieses wörtliche Zitat aus dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz § 6 (3) bedeutet konkret die Zerstörung des markanten, die Landschaft prägenden Hügels, und damit einen weiteren Verlust wertvollen Kulturguts in der Landschaft. Der NHB bittet daher darum, die Untere Denkmalschutzbehörde sowie die örtliche Bürgerinitiative darin zu unterstützen, den Grabhügel zu erhalten. Denkbar ist auch, die Kommune ersatzweise darin zu unterstützen, ggf. mit dem Bauträger eine denkmalerhaltende und landschaftsverträgliche alternative Planung zu erarbeiten.



*Der spätneolithische oder bronzezeitliche Grabhügel in Fachenfelde-Süd: Ein markantes Bodendenkmal droht aus der Kulturlandschaft unter einem Logistikzentrum zu verschwinden. Foto: Jochen Brandt.*



## REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

### Förderung der Regionalkunde im Schulunterricht 401/19

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) freut sich darüber, dass die Landesregierung der Bedeutung der Regionalkunde mehr Aufmerksamkeit schenken will und ist dankbar dafür, dass er sich an der Überarbeitung des Erlasses Die Region und die Sprachen der Region im Unterricht intensiv beteiligen konnte (403/18). Erfreulich ist auch, dass der Kultusminister unsere Anregung vom 19. März 2018 positiv aufgenommen hat, dass der Niedersächsische Heimatbund regelmäßig bei Novellierungen von Kerncurricula für alle Schulformen mit seiner niedersachsenbezogenen Expertise beitragen kann. Der NHB nimmt daher gern regelmäßig Stellung bei Anhörungen zu Novellierungen der Kerncurricula der Fächer, in denen regionale Aspekte berücksichtigt werden können, insbesondere Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Politik, Biologie, Sachunterricht, Welt- und Umweltkunde (WUK), Kunst, Musik, Religion und Philosophie.

Dennoch sieht der NHB grundsätzlich folgende Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung des in Überarbeitung befindlichen Erlasses, insbesondere im Hinblick auf die Regionalkunde, die es zukünftig zu beseitigen gilt:

#### **1. Aus- und Fortbildungsangebote sowie Unterrichtsmaterialien in Bezug auf regionale Themen für die Sekundarstufen sind zu erarbeiten und vor allem anzubieten.**

Diese Forderung bezieht sich sowohl auf die Ausbildung der Lehrerschaft als auch auf die methodisch-didaktischen Aspekte regionaler Themen oder einer Regionalsprache sowie auf die Einbeziehung von neuen Medien in die Erarbeitung regionaler Themen.

Im Rahmen der Lehrerbildung (Lehramtsstudiengänge, Referendarausbildung, Lehrerfortbildungen) ist darauf zu achten, dass in allen Fächern die Verbindung der allgemeinen Lehrinhalte auf regionale Bezüge herzustellen ist. Das bezieht sich nicht allein auf Geschichte, sozialwissenschaftliche Fächer oder Geographie, sondern auch auf alle weiteren Fächer wie Biologie (Artenkenntnisse), andere Naturwissenschaften (z.B. Bezüge zu örtlichem Gewerbe und Industrie), Kunst- und Kulturwissenschaften (regionale Baukultur, Denkmale, Literaturen oder Kunst- und Musikschaffende), Religionen und Philosophie u.a.m. Der NHB fragt die Landesregierung, ob und wie die stärkere Einbeziehung regionaler Themen in die Lehreraus- und Fortbildung gestaltet werden kann und soll?

Bei den methodisch-didaktischen Angeboten von und für außerschulische Lernorte ist der Fokus leider auch in vielen Landschaften und Landschaftsverbänden sowie Museen in erheblichem Maße (noch) auf den Grundschulbereich ausgerichtet. Das ist im doppelten Sinne nicht hilfreich, weil es die grundsätzlichen Probleme kaschiert.

Die auf die Bedürfnisse der Grundschullehrerinnen und -lehrer ausgerichteten regionalen Materialangebote bzw. Fortbildungen sind fraglos attraktiv gestaltet. Aber das Grundschulmaterial genügt den kognitiven, medialen und kompetenzorientierten Anforderungen der Sekundarschulen, insbesondere ab Klasse 7, nicht. Doch die zunehmende Zeit- und Arbeitsbelastung der Schulkollegien, hervorgerufen durch die umgestalteten Lehrpläne, die wichtige und richtige Inklusion, die Integrationsprobleme und die zunehmende Heterogenität der Klassen, steht einer intensiven Nutzung des Materials oder eines außerschulischen Lernorts im Weg, wie Lehrerinnen und Lehrer immer wieder berichten. Für die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen bedeutet das Fehlen von adäquatem regionalem Material ein erhebliches Maß an Frustration, da ihnen die Möglichkeiten fehlen, die Materialmängel selbst aufzuarbeiten.

Einen positiven Ansatz hat als Herausgeber der Landschaftsverband Südniedersachsen mit anderen Akteuren mit seiner „Kleinen Landeskunde Südniedersachsen“ und den dazu erarbeiteten Materialien und dem „Abgleich der Inhalte mit den curricularen Vorgaben...“ gewählt, die den Schulen und der Lehrerschaft zur Verfügung stehen.

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diesen Mangel an geeigneten regionalkundlichen Lehrmaterialien für die Sek. I. und Sek. II. zu beheben? Der NHB ist gern bereit, an der Erarbeitung weiterer regional- und landeskundlicher Materialien mitzuwirken.

#### **2. Zeitliche Freiräume in den Stundentafeln für den Besuch außerschulischer Lernorte werden auch im neuen Erlass ungenügend reflektiert.**

In den Fächern, die sich zur Vermittlung regionaler Themen maßgeblich eignen (siehe die Aufzählungen oben und im Erlass), stehen die Fülle der zu unterrichtenden Themen und die Epochalgestaltung im Schuljahr (Begrenzung der zur Verfügung stehenden Stundenzahl) einer befriedigenden Umsetzung regionaler Themen entgegen.

Bereits jetzt beklagen viele Schulkollegien das erzwungene „Durchhetzen“ der in den Kerncurricula geforderten Themen, die Oberflächlichkeit des „zeitsparenden“ Doppelseitenmodells im Schulbuch (z.B. Erdkunde: eine Doppelseite in 45 Minuten, bei 200 Seiten, so dass man 100 Unterrichtsstunden bräuchte, die man im Schuljahr nicht hat) und rechtfertigen gleichzeitig ihre offene Ablehnung „zeitfressender“ Zusatzangebote oder -themen. Dass dies kaum noch Anknüpfungsmöglichkeiten des Unterrichts an das „echte Leben der Schülerinnen und Schüler vor der Schultür“ erlaubt, ist systemimmanent. Diese Diskussion wird inzwischen auf wissenschaftlicher Ebene durchaus intensiv geführt, z.B. die didaktischen Diskussionen im Fach Erdkunde (vgl. die Aufsatzsammlung von Alexandra Budke, Miriam Kuckuck (Hrsg.): Politische Bildung im Geographieunterricht, 2016).

Der regionale Ansatz in den Sach- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, den künstlerischen Fächern sowie in der Biologie (das bezieht sich insbesondere auf die zunehmend mangelhaften Artenkenntnisse der heimischen Flora und Fauna!), aber auch in den übrigen Naturwissenschaften bis hin zur Mathematik lebt von der direkten Begegnung. Der Besuch eines außerschulischen Lernortes, der Gang ins Gelände erfordert ein erheblich höheres Maß an zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen.

Notwendig wären daher entsprechende Freistellungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer für engere Kooperationen mit kulturellen, sozial- oder wirtschaftlichen bzw. naturkundlichen Institutionen. Schließlich sollten Schulen mit entsprechenden Budgets ausgestattet werden, um Studienausflüge in die Region und in kulturelle Institutionen zu ermöglichen. Dies würdigt der Erlassentwurf leider nicht und setzt damit die Hürde in der Implementierung erheblich höher.

Die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2018 (202/18) allein zur Problematik der mangelnden Artenkenntnisse ist leider unbefriedigend. Zwar sind die Außerschulischen Lernstandorte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) inklusive der Regionalen Umweltbildungszentren (RUZ) oder die Waldpädagogikzentren ein wichtiges Rückgrat für die Natur- und Umweltbildung, jedoch können sie die notwendige Lernarbeit vor Ort allein nicht leisten, da ihr Besuch im Schulalltag nur punktuell ist und nicht kontinuierlich wiederholt werden kann. Hierzu wäre bspw. eine stärkere Förderung der Einrichtung von Schulgärten und Schulwäldern wichtig.

Es ist demgegenüber grundsätzlich notwendig, den Schulen und ihren Lehrerinnen und Lehrern (wieder) den kurzen Gang mit einer Schulklasse in den Stadtpark oder die Feldmark, den Wald, in das nahe Museum, die Kirche, das Rathaus, die Bank, den landwirtschaftlichen Betrieb, den Gewerbe- oder Industriebetrieb in einer Doppelstunde zu ermöglichen, ohne das aufwendige organisatorische Probleme (Busfahrten, Stundenplanänderungen durch exkursionsbedingte Ausfälle anderer Fachstunden usw.) zu lösen sind. Der weitere Ausbau der Ganztagschulen schafft hier zusätzliche Freiräume. Dazu müssen aber die Schulen sowie die Lehrerschaft besser ausgestattet und ertüchtigt werden.

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, diese Mängel zukünftig zu beseitigen?



### Die KLEINE LANDESKUNDE SÜDNIEDERSACHSEN im Unterricht

Klassenstufen 5 bis 10

Gymnasium, Oberschule, Realschule, Integrierte Gesamtschule

Abgleich der Inhalte mit den aktuellen curricularen  
Vorgaben in Niedersachsen  
für die Fächer

Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Ev. Religion,  
Naturwissenschaften, Wirtschaft, Gesellschaftslehre

*Ein gutes Arbeitsinstrument für Lehrerinnen und Lehrer zur Landeskunde des Landschaftsverbandes Südniedersachsen und der Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung e.V.: DIE KLEINE LANDESKUNDE SÜDNIEDERSACHSEN im Unterricht. Klassenstufen 5 bis 10, Gymnasium, Oberschule, Realschule, Integrierte Gesamtschule. - Abgleich der Inhalte mit den aktuellen curricularen Vorgaben in Niedersachsen für die Fächer Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Ev. Religion, Naturwissenschaften, Wirtschaft, Gesellschaftslehre. - Auch als Download verfügbar!*



## Die Situation der Amateurtheater in Niedersachsen verbessern

402/19

Niedersachsen verfügt über eine lebendige Kultur von Amateurtheatern, sowohl als eigenständige Theatervereine als auch als Abteilungen von Heimat- und Bürgervereinen, die mit großem ehrenamtlichen Engagement die ganze Vielfalt der Theaterliteratur auf die Bühne bringen: von traditionellen Stücken niedersächsischer Heimatdichter, Märchen, Schwänken über klassische und moderne Stücke sowie Boulevardtheater bis hin zu Musical und Revuetheater. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur lebendigen Kultur besonders in den ländlichen Räumen, Kindern und Jugendlichen ermöglichen sie zudem ganz praktische musische Erfahrungen, die im Schulbetrieb allzu oft vernachlässigt sind.

Allerdings stehen die Amateur Bühnen in ihrer Vielfalt vor einer Reihe unterschiedlicher Herausforderungen. Dabei wird die fehlende Unterstützung derartiger Einrichtungen durch Aktivitäten der Heimatpflege und regionalen Kulturpflege bemängelt. Jedoch lässt die Heterogenität der Szene gegenwärtig einen konkreten Überblick über die Erfordernisse und den Handlungsbedarf vermissen.

Neben anderen besteht nach Auskunft des Amateurtheaterverbandes Niedersachsen ein großes Problem vieler Theater darin, dass es keine Pflege von traditionellen Spielstätten der Amateur Bühnen gibt. Doch fehlt auch hier eine Bestandsaufnahme, welche Gasthäuser, Gemeindehäuser oder Kulturzentren traditionell für Amateur Bühnen genutzt werden. Dabei ist gerade im Bereich der Gasthäuser seit Jahr(zehnt)en festzustellen, dass gerade im ländlichen Raum immer mehr Bühnen abgebaut werden, sodass es Amateur Bühnen zunehmend schwer fällt, geeignete Aufführungsorte für ihre Programme zu finden. Drei Beispiele aus dem Braunschweiger Raum wären zu nennen, das Gasthaus Kersten in Dibbesdorf, das Gasthaus Schöppenstedter Thurm an der Stadtgrenze Braunschweigs zum Landkreis Wolfenbüttel oder das Gasthaus Ölper Thurm in Ölper.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) regt daher an, dass die Landesregierung eine Studie ähnlich der zu den Freilichttheatern in Niedersachsen vom Februar 2018 zur Lage und kulturpolitischen Bedeutung der Amateurtheater einschließlich der regional- und minderheitensprachlich ausgerichteten Theater als breitenkulturelle Akteure vor allem in den ländlichen Räumen in Auftrag gibt. Auf dieser Grundlage sollten Handlungsempfehlungen und etwaige konkrete Maßnahmen zur Förderung der Amateurtheaterszene in Niedersachsen entwickelt werden. Gern unterstützt der NHB ein solches Vorhaben.



*Ein typischer Landgasthof mit Saalanbau: Der Kammerkrug in Warberg, Landkreis Helmstedt. Foto: Thomas Krueger.*

## NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

### **Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung der niederdeutschen und saterfriesischen Sprache in der Sekundarstufe I**

501/19

Im Entschließungsantrag aus dem September 2017 und in der Antwort der niedersächsischen Landesregierung dazu im März 2018 (Drucksache 18/466) wird betont, dass das Niederdeutsche und Saterfriesische stärker als bisher gefördert werden sollen, vor allem solle es eine Absicherung und einen Ausbau der bisher aufgebauten Strukturen für Niederdeutsch und Saterfriesisch im Grundschulbereich geben. In der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) in der ROTEN MAPPE 2018 (402/18) wurden dankenswerterweise bereits konkrete Vorhaben benannt, und mit Freude hat der NHB aufgenommen, dass Niederdeutsch zukünftig als Teilstudiengang in der grundständigen Lehrerausbildung absolviert werden kann. Doch die angekündigten weiteren Unterrichtsstunden bzw. Lehrerstellen und die Veröffentlichung geeigneten Lehrmaterials sind leider nicht realisiert worden.

Beabsichtigt war, im Rahmen des nächsten regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens (Haushalt 2019) zusätzlich fünf Stellen sowie Mittel im Umfang von rund 257 000 Euro anzumelden. Dadurch sollten weitere 130 Unterrichtsstunden als Anrechnungsstunden für die oben angeführten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Betont wurde weiterhin, dass für die Schulen im Sekundarbereich I eine Unterstützungsstruktur wie im Primarbereich aufgebaut werden soll. Auch hier sollten im Rahmen des nächsten regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens zusätzlich fünf Stellen und weitere notwendige Mittel im Umfang von rund 257 000 Euro angemeldet werden, um auch hier 130 Anrechnungsstunden für die neue Aufgabe zur Verfügung stellen zu können. Ähnlich sollten notwendige Sachmittel für die Veröffentlichung und den Erwerb von Lernmitteln angemeldet werden. Diese Ansprüche finden sich jedoch im Haushaltsaufstellungsverfahren leider nicht wieder.

Der NHB fragt daher die Landesregierung an, ob und wie die formulierten und angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Gerade durch die erfolgreichen Postkartenprojekte von „Platt is cool“ und andere Initiativen, muss das deutlich gesteigerte Interesse an der niederdeutschen und saterfriesischen Sprache in den Schulen positiv verstärkt werden. Dieser Aufwind muss deshalb auch zeitnah mit den verabredeten Maßnahmen aus dem Entschließungsantrag genutzt werden.

### **Unterstützung des Institutes für niederdeutsche Sprache für weiterhin erbrachte Leistungen für das Land Niedersachsen**

502/19

Das Institut für niederdeutsche Sprache (INS e.V.) in Bremen bringt auch nach dem Rückzug der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein aus der Finanzierung weiterhin eine Reihe von Dienstleistungen, insbesondere für das Land Niedersachsen. So ist das INS e. V. entsprechend der geltenden niedersächsischen Bestimmungen bei zweisprachigen Ortstafeln weiterhin regelmäßig und kontinuierlich bei der Festlegung der niederdeutschen Ortsnamen von den Kommunen unter anderem hinsichtlich der Schreibweise anzufragen. Dies ist in dem vergangenen Jahr 2018 auch mehrfach geschehen.

Weiterhin wurden nach Auskunft des INS e. V. im gleichen Jahr etwas mehr als 700 Bürgeranfragen aus Niedersachsen beantwortet. Die Kompetenz des INS e. V. wird im Rahmen von Lehrerfortbildungen und auch im Rahmen von Angeboten wie „Platt is cool“ genutzt. Eine Finanzierung seitens des Landes findet aus bekannten Gründen nicht statt. Der Niedersächsische Heimatbund fragt daher die Landesregierung, wie die vom INS e. V. erbrachten Leistungen für das Land Niedersachsen für die unterschiedlichen Bereiche honoriert werden können. Allein aus den zur Verfügung stehenden Mitteln aus Mitgliedsbeiträgen können diese weiterhin an- und nachgefragten Dienstleistungen des INS nicht weiter gewährleistet werden.



Zeitschrift

# Niedersachsen

Welches Heft fehlt Ihnen noch?



Einzelheft: 5,90 Euro zzgl. Versandkosten  
Gerne können Sie unser Magazin auch  
abonnieren: Für 19,20 Euro bekommen  
Sie drei Hefte frei Haus geliefert.  
[www.culturcon.de](http://www.culturcon.de)

Bestellen Sie einfach:  
CULTURCON medien  
Melanchthonstrasse 13, 10119 Berlin  
Telefon 030/34 39 84 40  
email [info@culturcon.de](mailto:info@culturcon.de)



Heimat  
Kultur  
Natur

Gemeinsam  
unterstützen wir den  
Niedersächsischen  
Heimatbund e.V.!

Helfen Sie uns dem NHB zu helfen!  
Spendenkonto  
Freundeskreis des Niedersächsischen  
Heimatbundes e. V.  
Hallbaum Bank Hannover  
IBAN: DE42250601800000174086  
BIC: HALLDE2HXXX

NHB   
Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Was ist ein Weg?  
Wer nutzt Wege?

Neue Konzepte für  
Wege in Niedersachsen - *WiN!*

[www.heimatniedersachsen.de](http://www.heimatniedersachsen.de)

gefördert durch:

NHB   
Niedersächsischer Heimatbund e.V.

**win**   
Wege in  
Niedersachsen





MEIN  
VORPRUNG

IHR REDET KEIN FACH-  
CHINESISCH.

